



Elternbegleitbuch 2017/18

Ein Wegweiser für junge
Familien in Hilden

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

vor wenigen Tagen konnte ich Ihnen zur Geburt ihres Kindes gratulieren. Heute hat Ihnen der zuständige Mitarbeiter oder die zuständige Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes das angekündigte Elternbegleitbuch übergeben.

Ich freue mich, Ihnen damit eine Reihe wertvoller Informationen mit auf den Weg geben zu können. Sie werden sehen, dass die Stadt Hilden ein vielfältiges Angebot rund um das Aufwachsen Ihres Kindes bereithält. Zögern Sie nicht, die verschiedenen Angebote wahrzunehmen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzusprechen.

Gern möchte ich die herzlichen Glückwünsche zur Geburt Ihres Kindes an dieser Stelle wiederholen und hoffe sehr, dass das Elternbegleitbuch Ihnen bei der Erziehung Ihres Kindes eine Hilfe ist und als ständiger Begleiter zur Seite steht.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Alkenings

Birgit Alkenings, Bürgermeisterin

Die wichtigsten Notrufnummern

Unfälle / Gefahr:

Polizei/Notruf
110

Polizeiwache Hilden
02103 89 80

**Ärztliche Notfallpraxis
Hilden**
02103 96 73 73

Augenärztlicher Notdienst
0180 504 41 00

Feuerwehr/Rettungsdienst
112

Feuerwache Hilden
02103 727 50

Zahnärztlicher Notdienst
0180 598 67 00
02103 395 70

Giftnotruf
0228 192 40
0228 28 73 32 11

**Kinderärztliche Notfall-
praxis - St. Martinus-
Krankenhaus, Langenfeld**
Klosterstraße 32
40764 Langenfeld
02173 90 99 99
(Sa, So, Feiertag 10-13 Uhr +
16-19 Uhr / Mi 16-19 Uhr)

Beratung:

Kinder- und Jugendtelefon
0800 111 0 333
(gebührenfrei)

Telefonseelsorge
Ev. 0800 111 01 11
(gebührenfrei)

Kath. 0800 111 02 22
(gebührenfrei)

Elterntelefon
0800 - 111 05 50
(gebührenfrei)

**Frauenhaus – Beratungs-
stelle Häusliche Gewalt**
02104 - 92 22 20

Schreikinder:

**Elterntelefon des Deut-
schen Kinderschutzbundes**
0800 111 05 50
(gebührenfrei / Mo-Fr 9-11
Uhr / dienstags und don-
nerstags 17-19 Uhr)

**Kinderschutz-Zentrum
Köln**
Bonner Str. 145
50968 Köln
0221 56 97 53

**Baby-Problem-Sprech-
stunde im SPZ des HELIOS
Klinikum Wuppertal**
0202 - 896 38 50

Wenn man gegen seinen Willen ins Aus- land gebracht wird oder werden soll:

**Auswärtiges Amt
Deutschland**
(0049) 30 5000 2000
vom Ausland aus
(im Inland eine 0 statt der
0049 wählen)
Beim Anruf das Wort
„Notfall“ sagen

Herausgeber

Stadt Hilden
Amt für Jugend, Schule und Sport
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Bürgermeisterin

Die wichtigsten Notrufnummern

Erste Schritte als Familie

Anmeldung des Kindes nach der Geburt	9
Eintrag des Kindes auf der Lohnsteuerkarte	10
Vaterschaftsanerkennung	11
Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse	12
Beratung und Begleitung durch eine Hebamme	12
Kündigungsschutz	14
Elternzeit	15
Arbeiten während der Elternzeit	16
Schulpflichtbefreiung von Müttern	17
Psychologische Beratungsstelle für Hilden und Haan	18

Wirtschaftliche Hilfen

Mutterschaftsgeld	19
Elterngeld	20
Kindergeld	24
Unterhaltsvorschuss	26
Wohngeld	27
Arbeitslosengeld I	30
Arbeitslosengeld II	31
Sozialhilfe nach dem SGB XII	32
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	34
Familienkarte in Hilden	36

Der Itter-Pass	37
Bildungs- und Teilhabepaket	39
Schuldnerberatung	45
Rechtsberatung	46
Essen- und Wärmestube	47
SKFM-Tafel	48
Kleiderkammer	49

Gesund groß werden

Der Kinderarzt – ein wichtiger Partner	50
Clearingstelle	55
Begleitender Dienst und Familienberatung	56
Behindertenbeirat der Stadt Hilden	57
Frühförderung	58
Kinderärzte in Hilden	59
Krankenhäuser, Kliniken, Psychiatrie	60
Entwicklungskalender	61
U- Untersuchungen / Impfungen	69
Anhang: Impfplan	73
Information zu nicht erbrachten U-Untersuchungen	74

Kinderbetreuung

Kinderbetreuung	75
Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	76
Kinderbetreuungsservice (KISS)	76
Tageseinrichtungen für Kinder + Anmeldung	78
Sprachförderung in Kindertagesstätten	83
Sprachstandsfeststellungsverfahren Delfin 4	84

Kindertagespflege	86
Babysittervermittlung	88
Schulen in Hilden	89
Verlässliche Grundschulen / OGATAs in Hilden	90
Aktuelle Beitragstabelle für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen	92

Familienbildung und -beratung

Familienbildung und -beratung	94
Stellwerk Hilden – Büro für Familie und Bildung	95
Hilda: Kursangebote für Familien in Hilden	97
Elterntrainings	98
Familienberatung	101
Erziehungs- und Familienberatung in der Psychologischen Beratungsstelle für Hilden und Haan	102
Sozialpädagogische Beratung	
Beratung und Mediation bei der sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V.	104
Beratung und Familienhilfe des Diakonischen Werks Hilden e.V.	105
Beratung des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer in Hilden	106
Beratung: Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern	107
Migrantenambulanz	108
Beratung bei häuslicher Gewalt	109
Beratung in der Präventionsstelle „Gewalt gegen Kinder“	111
Schwangerschafts- und Konfliktberatung	112
Suchthilfe	115
Kinderschutz	116
Beratung beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD)	117

Anmeldung des Kindes nach der Geburt

Alleinerziehende

Alleinerziehende	119
Beistandschaften	120
Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.	121
Elterntaining für alleinerziehende Mütter	122
Treff für junge Eltern	123
Väterberatung	125

Integration

Integrationsbüro	127
Integrationsrat der Stadt Hilden	128
Ausländerbehörde	129
Integrationskurse	130
Sprachförderung und herkunftssprachlicher Unterricht	132
Sprachkurse und Schulabschlüsse	134
Hilfe bei Zwangsheirat	136
Internationales Müttercafé	138
Förderungswürdige Migrantenvereine in Hilden	139
Angebote – Hilfen auf www.migration-me.de	140
Fachärzte und medizinische Versorgung in der Heimatsprache	141
Weitere Angebote auf migration-me.de	143
Interkultureller Berater	145
Aktuelle Liste herkunftssprachlichen Unterrichts in Hilden	146

H - Index: Schlagwortverzeichnis

Das Krankenhaus, in dem Sie entbunden haben gibt dem örtlichen Standesamt eine Mitteilung über die Geburt Ihres Kindes. Sie erhalten dort auch die Telefonnummer des Standesamtes.

In einem ersten Telefonat wird Ihnen dann mitgeteilt, welche Papiere Sie vorlegen müssen, um die Geburt Ihres Kindes beurkunden zu lassen.

Standesamt Hilden

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Raum E80
Tel. 02103 72-342
Fax 02103 72-612
standesamt@hilden.de

Kinderfreibetrag beim Finanzamt

Finanzamt Hilden

Hausadresse
Neustr. 60
40721 Hilden

Postfach 101046
40710 Hilden

Tel. 02103 917-0
Fax 0800 100 92 67 51 35
Fax Ausland:
0049 210 39 17 12 00

Sprechzeiten allgemein

Mo – Do 8:30 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Di auch 13:30 – 15:00 Uhr
freitags geschlossen

Service- und Informations- stelle

Mo – Do 7:00 – 12:00 Uhr
Di auch 13:30 – 17:00 Uhr
freitags geschlossen

Kindergeld oder Kinderfreibetrag -ob Eltern das Kindergeld erhalten oder der Kinderfreibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG gewährt wird, hängt von der Höhe des Einkommens ab. Zum Ende eines Jahres macht das Finanzamt bei der Veranlagung zur Einkommensteuer automatisch eine sog. Günstigerprüfung, und prüft, welche Vergünstigung vorteilhafter ist. Als grobe Richtung gilt, dass der Kinderfreibetrag günstiger ausfällt als das Kindergeld bei einem zu versteuernden Einkommen von ca. 33.500 Euro bei Alleinstehenden und ca. 63.500 Euro bei Verheirateten.

Auch wenn das persönliche Einkommen diese Beträge übersteigt, muss dennoch ein Kindergeldantrag gestellt werden. In einem solchen Fall kommt es dann am Jahresende ggfls. zu einer Verrechnung und das Kindergeld wird als Vorauszahlung auf den Kinderfreibetrag berücksichtigt

Vaterschaftsanerkennung

Wo muss ich hin, was nehme ich mit?

Die Vaterschaft zu einem Kind nicht verheirateter Eltern muss gesondert anerkannt werden. Der Vater des Kindes muss im Beisein einer Urkundsperson die Vaterschaft zu dem Kind erklären. Die Mutter muss der Vaterschaftsanerkennung zustimmen, damit diese gültig wird. Die Anerkennung/Zustimmung kann schon vor der Geburt des Kindes beim Jugendamt Ihres Wohnsitzes erfolgen. Bitte vereinbaren Sie mit einer der nebenstehenden Personen einen Termin und bringen zum Termin einen Lichtbildausweis mit. Beide Elternteile können zusammen oder getrennt beim Jugendamt vorsprechen.

Eintrag im Geburtenbuch

Bei Anerkennung vor der Geburt oder bei der Geburtsbeurkundung steht der Vater, wie bei verheirateten Eltern, von Anfang an mit im Geburtenbuch. Für die Eintragung im Geburtenbuch sind die Geburtsurkunden beider Elternteile erforderlich.

Amt für Jugend, Schule und Sport - Verwaltung und Beistandschaften

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Frau Berning

Raum U59
Tel. 02103 72-521
denise.berning@hilden.de

Herr Hoffmann

Raum U63
Tel. 02103 72-520
marcel.hoffmann@hilden.de

Frau Trapp

Raum U61
Tel. 02103 72-567
andrea.trapp@hilden.de

Mo, Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Di 8:00 – 16:00 Uhr
Do 8:00 – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
und nach Vereinbarung!

► Beurkundungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse

Sofern noch nicht geschehen, müssen Sie Ihr Kind auch bei der Krankenkasse anmelden.

Was brauche ich dafür?

Hierzu erhalten Sie vom Standesamt, bei dem Sie Ihr Kind in der ersten Woche nach der Geburt angemeldet haben, eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse.

Familienversicherung

Sind Sie miteinander verheiratet, wird Ihr Kind in die bestehende Familienversicherung kostenlos mit aufgenommen, ebenso bei minderjährigen Eltern, die selbst noch bei ihren Eltern mitversichert sind.

Diese Regelung gilt bei allen gesetzlichen Krankenversicherungen.

Beratung und Begleitung durch eine Hebamme

Sie haben einen Anspruch auf Beratung und Begleitung durch eine Hebamme Ihrer Wahl während der Schwangerschaft, der Geburt, im Wochenbett und während der gesamten Stillzeit. Gleiches gilt, wenn in Ihrem Haushalt ein Säugling aufgenommen worden ist, für den Sie Sorge- und Erziehungsberechtigt sind. Die Kosten für Hausbesuche bis zur 8. Woche nach der Geburt – mit ärztlichem Attest auch länger – werden von den Krankenkassen übernommen und mit diesen auch direkt abgerechnet.

Im Hildener Raum tätige Hebammen:

- ▶ L. Saklaoui Tel: 02325-6482336, lindabreuer@arcor.de
- ▶ B. Hoebel Tel: 02103-21882, birgit@fossil.de
- ▶ S. Eichholz Tel: 02103-80166 sandra.eichholz@gmx.de, www.hebammenstunde.de
- ▶ U. Mütter Tel: 02129-958126, umuether@web.de
- ▶ A. Janorschke Tel. 02129-32728
- ▶ J. Srebrny Tel: 02103-22785, jsrebrny@arcor.de,
- ▶ I. Büttner isabelbuettner@web.de
- ▶ M. Kirsch Tel: 0212-6454789, Tel: 0178-4597013 me-la@web.de, www.solinger-hebammen.de
- ▶ C. Weinhold Tel: 0212-40115574 hebamme.claudia.sg@web.de, www.claudiaweinhold.de
- ▶ S. Winkler Tel: 02103-909622, mail@susannewinkler.de, www.susannewinkler.de
- ▶ A. Leckenbusch Tel: 0211-2470023, Tel: 0152-23777788 jolast@gmx.de, www.flohfiipsundco.de
- ▶ D. Lingen Tel: 02104-5083705, dorothee.lingen@gmx.de
- ▶ J. Lorenz Tel: 0212-4017284, hebammejule@web.de www.hebamme-julia-lorenz.de
- ▶ R. Vermeegen Tel: 0177-7574686, info@raica.de, www.raica.de
- ▶ T. Albat www.hebamme-tabea.de
- ▶ A. Stroka Tel: 0202-2736506, Tel: 0157-70321704, agnieszkaastroka@web.de
- ▶ M. Hadler Tel: 0211-96041639, mh@fortuna33.de
- ▶ M. Melzener Tel. 02103-22317
- ▶ Solinger Hebammen info@solinger-hebammen.de, www.solinger-hebammen.de

oder im Internet unter:

www.hebammensuche.de

Kündigungsschutz

**Bundesministerium für
Familie, Senioren,
Frauen und Jugend**
11018 Berlin

Tel. 030 20 17 91 30
Mo – Do 9:00 – 18:00 Uhr
www.bmfsfj.de

www.familien-wegweiser.de

- Die kostenlose Broschüre „Kündigungsschutz“ ist zu bestellen unter:
info@bmas.bund.de
oder per Post.

Von wann bis wann besteht der Kündigungsschutz?

Über die Dauer der Schwangerschaft und bis zu vier Monaten nach der Geburt darf Ihnen der Arbeitgeber nicht kündigen. Der Kündigungsschutz gilt unabhängig davon, ob Sie als Mutter nach Ablauf der Mutterschutzfrist wieder an Ihren Arbeitsplatz zurückkehren oder in Elternzeit gehen wollen. Der Kündigungsschutz besteht auch während der gesamten Dauer der in Anspruch genommenen Elternzeit (gilt ab dem Zeitpunkt der Anmeldung, frühestens jedoch acht Wochen vor Beginn der Elternzeit).

Kündigungsrecht des Arbeitnehmers

Während der gesamten Dauer der Elternzeit genießen Sie Kündigungsschutz gegenüber Ihrem Arbeitgeber. Sie als Arbeitnehmerin können dagegen das Arbeitsverhältnis auch während der Elternzeit unter Einhaltung der Kündigungsfristen kündigen. Zum Ende der Elternzeit gilt hier jedoch eine Sonderkündigungsfrist von drei Monaten.

Elternzeit

Wer hat einen Anspruch auf Elternzeit?

Sofern Sie Ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben Sie gegenüber Ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Gewährung von Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres Kindes. Während der Elternzeit ruhen die Arbeitspflichten. Das Arbeitsverhältnis bleibt aber bestehen, so dass Sie nach Ablauf der Elternzeit wieder auf Ihren ursprünglichen oder einem vergleichbaren Arbeitsplatz zurückkehren können. In Absprache mit Ihrem Arbeitgeber können Sie auch bis zu zwölf Monate Ihrer Elternzeit auf die Zeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag Ihres Kindes übertragen.

Alleinige oder gemeinsame Elternzeit

Es steht Ihnen frei, wer von Ihnen die Elternzeit nimmt und für welche Zeiträume. Die Elternzeit kann ganz oder teilweise von einem Elternteil alleine in Anspruch genommen werden. Die Eltern können die Elternzeit aber auch untereinander aufteilen und sich abwechseln. Wenn Sie möchten, können Sie Anteile der Elternzeit oder aber die gesamte dreijährige Elternzeit vollständig gemeinsam nutzen.

Anmeldefristen

Die Elternzeit muss dem Arbeitgeber spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn angezeigt werden. Dies gilt auch, wenn die Elternzeit gleich nach der Geburt des Kindes oder am Ende der Mutterschutzfrist beginnen soll. Mit dieser Anzeige legen Sie sich für die nächsten zwei Jahre fest. Wenn Sie Elternzeit darüber hinaus verlängern wollen, informieren Sie Ihren Arbeitgeber spätestens sieben Wochen vor Ablauf dieser ersten beiden Jahre.

Arbeiten während der Elternzeit

Teilzeitarbeit

Eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Wochenstunden während der Elternzeit ist zulässig. Bei gleichzeitiger Elternzeit insgesamt 60 Wochenstunden (30+30).

Verringerung der Arbeitszeit

In Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten haben Sie einen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit im Rahmen von 15 bis 30 Stunden, sofern Sie keine vollständige Arbeitsfreistellung wünschen oder dringende betriebliche Gründe dem entgegenstehen. Es besteht weiterhin ein Rückkehranspruch zur vorherigen Arbeitszeit nach Ende der Elternzeit.

Schulpflichtbefreiung von Müttern

Schulpflicht trotz Schwangerschaft?

Während der Schwangerschaft bleibt die Schulpflicht – bis zum Eintritt des Mutterschutzes – bestehen. Selbstverständlich kann nach Eintritt des Mutterschutzes die Schule weiterhin freiwillig besucht werden.

In Ausbildung

Sofern Sie sich in Ausbildung befinden und in Elternzeit gehen, verlängert sich Ihre Ausbildungszeit entsprechend. Kann nach der Geburt die Betreuung des Kindes nicht anders sichergestellt werden, können Sie sich von der Schulpflicht befreien lassen.

Antragstellung

Einen Antrag zur Befreiung von der Schulpflicht erhalten Sie in der Schule. Dem Antrag fügen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes bei, sowie eine Bescheinigung Ihres zuständigen Jugendamtes, dass die Betreuung Ihres Kindes von Ihnen allein wahrgenommen wird.

Falls die Betreuung Ihres Kindes durch andere (z.B. durch die Großeltern) sichergestellt werden kann, ist eine Schulbefreiung nicht möglich.

Psychologische Beratungsstelle für Hilden und Haan

Psychologische Beratungsstelle für Hilden und Haan

Am Rathaus 1
40721 Hilden
www.hilden.de/beratung

Sie können gerne persönlich und telefonisch wie folgt einen Anmeldetermin vereinbaren:

Tel. 02103 - 722 271

Montag bis Donnerstag:
9.00 – 16.00 h
Freitag 9.00 - 12.00 h

Jederzeit können Sie sich auch gerne per E-Mail oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage anmelden:

beratung@hilden.de
www.hilden.de/beratung

Die Zeit mit einem Baby oder Kleinkind ist eine Phase voller Freude, Liebe und Stolz, aber manchmal auch voller Anstrengung, Unsicherheit und Erschöpfung. Vor allem, wenn Babys sehr unruhig sind, schlecht schlafen oder viel schreien, brauchen Eltern Entlastung und Hilfe. Und das ist gar nicht so selten. Fast jedes 5. Baby schreit häufiger und intensiver als Babys das üblicherweise tun.

Die Psychologische Beratungsstelle hilft Ihnen

- ▶ wenn Ihr Baby sehr irritierbar ist und sich kaum beruhigen lässt,
- ▶ wenn es oft und anhaltend schreit,
- ▶ wenn Ihr Kind abends schlecht einschläft oder nachts immer wieder aufwacht und nicht mehr weiterschlafen kann,
- ▶ wenn es Probleme beim Füttern oder Essen gibt,
- ▶ wenn Ihr Kind plötzlich heftige Trotz- und Wutanfälle bekommt,
- ▶ wenn Sie sich Sorgen um Ihr Kind und seine Entwicklung machen.

Mutterschaftsgeld

Wann bekomme ich Mutterschaftsgeld?

Während des Mutterschutzes erhalten Sie auf Antrag – sofern Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen – von Ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld und ggf. von Ihrem Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss. Das Mutterschaftsgeld und der Arbeitgeberzuschuss entsprechen Ihrem durchschnittlichen Nettoeinkommen aus den letzten drei Kalendermonaten.

Privatversicherte

Sofern Sie privat versichert sind, ist nicht die Krankenkasse, sondern die Mutterschaftsgeldstelle beim Bundesversicherungsamt in Bonn die richtige Anlaufstelle.

Bundesversicherungsamt - Mutterschaftsgeldstelle

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Tel. 0228 619 18 88
Fax 0228 61 918 77
mutterschaftsgeldstelle@bva.de
www.bva.de

tägl. 9:00 – 12:00 Uhr
Do 13:00 – 15:00 Uhr

Elterngeld

Kreisverwaltung Mettmann

Sozialamt

Abt. Elterngeld

Düsseldorfer Str. 47

2. Obergeschoss

40822 Mettmann

Tel. 02104 99 34 35

Fax 02104 99 34 34

elterngeld@kreis-mettmann.de

Wer bekommt Elterngeld?

Elterngeld erhalten grundsätzlich alle Eltern, die nach der Geburt nicht sofort an ihren Arbeitsplatz zurückkehren und ihr Kind selbst betreuen und erziehen, in Ausnahmefällen bekommen auch Verwandte dritten Grades für die Kinderbetreuung Elterngeld gezahlt. Auch wer vor der Geburt seines Kindes nicht erwerbstätig war, hat einen Anspruch auf Elterngeld. Wer nach der Geburt durchschnittlich mehr als 30 Std. pro Woche arbeitet, verliert diesen Anspruch.

Wie viel Elterngeld bekommt wer?

Das für Geburten ab dem 01.01.2007 eingeführte Elterngeld ersetzt das vor der Geburt des Kindes erzielte durchschnittliche Nettoeinkommen in Höhe von 65 bis 67 Prozent, bis zu einem Höchstsatz von 1800 € netto. (Als Grundlage zur Berechnung gilt das Durchschnittseinkommen der letzten 12 Kalendermonate vor der Geburt des Kindes. Liegt das Nettoeinkommen vor der Geburt unter 1000 € monatlich, erhöht sich der Einkommensersatz auf bis zu 100 Prozent des vorherigen Einkommens. Der Mindestbetrag des Elterngeldes beträgt 300 €. Dieser Mindestbetrag setzt keine Erwerbstätigkeit voraus und wird nicht mit anderen sozialstaatlichen Leistungen, wie ALG II, verrechnet.

Anspruchsvoraussetzungen

- ▶ Sie haben Ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland,
- ▶ Sie leben mit Ihrem Kind in einem Haushalt,
- ▶ Sie betreuen und erziehen Ihr Kind selbst,
- ▶ Sie nehmen keine öffentlich finanzierte Betreuungsform in Anspruch und
- ▶ Ihr zu versteuerndes Einkommen nach § 2 Abs. 5 Einkommensteuergesetz lag im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes nicht über 500.000 Euro (bei Elternpaaren) bzw. 250.000 Euro (bei Alleinerziehenden)

Wie lange wird das Elterngeld gezahlt?

Das Elterngeld wird über eine Kernzeit von zwölf Monaten gezahlt. Darüber hinaus können zwei Partnermonate zusätzlich gewährt werden, wenn der jeweils andere Elternteil Zeit für die Kindererziehung einbringt und seine Erwerbstätigkeit dadurch einschränkt. Die Bezugszeit kann zwischen Mutter und Vater beliebig aufgeteilt werden. Alleine muss es mindestens zwei und kann höchstens zwölf Monate beansprucht werden. Alleinerziehende erhalten das Elterngeld 14 Monate, wenn sie einen Einkommensverlust nachweisen können und das alleinige Sorgerecht für das Kind haben. Acht Wochen Mutterschaftsgeld, einschließlich Arbeitgeberzuschuss, werden auf taggenau auf die Elterngeldleistung angerechnet, da beide Leistungen den gleichen Zweck verfolgen. Der Bezugszeitraum des Elterngeldes verlängert sich also durch den Bezug der Mutterschaftsleistungen nicht.

Elterngeld bei Geschwisterkindern

Der Geschwisterbonus schafft finanziellen Freiraum, wenn die Zeit zwischen zwei Geburten zu kurz ist, um wieder Arbeit aufzunehmen. Das nach den allgemeinen Regeln zustehende Elterngeld (auch der Mindestbetrag von 300 Euro) wird um 10 Prozent, mindestens aber um 75 Euro im Monat erhöht. Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das Elterngeld um 300 € für jedes weitere Kind.

Bei Mehrlingsgeburten steht den Eltern nach der neuen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts für jeden Mehrling ein eigenständiger Elterngeldanspruch zu, der sich jeweils um 300 Euro für jedes Mehrlingsgeschwisterkind erhöht. Nach dieser Rechtsprechung zusätzlich zustehende Elterngeldansprüche können Mehrlingseltern dies ggf. auch rückwirkend geltend machen.

Antrag auf Elterngeld

Wenn Sie Elterngeld beantragen wollen, steht Ihnen auf der Internetseite des Kreises Mettmann ein Formular zum Herunterladen bereit. Sie können das Formular auch direkt online am PC ausfüllen. Nutzen Sie dazu EGON.NRW – das Online-Antragsverfahren. Oder Sie holen sich den Antrag im Bürgerbüro der Stadt Hilden ab, dieser kann von dort aus auch weitergeleitet werden. Hilfe bei Anträgen erhalten Sie unter anderem beim Amt für Jugend, Schule und Sport, Abteilung Soziale Dienste oder im Integrationsbüro.

Weitere Informationen und Hinweise zu aktuellen Veränderungen erhalten Sie bei der oben genannten Stelle oder unter www.familien-wegweiser.de

Eltern von Kindern, die ab dem 1. Juli 2015 geboren wurden, haben die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von ElterngeldPlus und dem Bezug vom bisherigen Elterngeld (Basiselterngeld) zu wählen oder beides zu kombinieren. Das ElterngeldPlus richtet sich vor allem an Eltern, die früher in den Beruf zurückkehren möchten. Es berechnet sich wie das Basiselterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrags, der den Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde. Dafür wird es für den doppelten Zeitraum gezahlt: ein Elterngeldmonat entspricht zwei ElterngeldPlus-Monaten.

Partnerschaftsbonus

Der Partnerschaftsbonus bietet die Möglichkeit, für vier weitere Monate ElterngeldPlus zu nutzen. Wenn Mutter und Vater in vier aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten, bekommt jeder Elternteil vier zusätzliche Monatsbeträge ElterngeldPlus. Die Höhe des Elterngeldes in einem Partnerschaftsbonus-Monat wird genauso berechnet wie in einem ElterngeldPlus-Monat.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Bundesfamilienministeriums.

www.bmfsfj.de oder www.familien-wegweiser.de
(Elterngeldrechner mit Planer)

Kindergeld

Familienkasse Düsseldorf

Grafenberger Allee 300
40237 Düsseldorf

Tel. 0800 455 55 30
Fax 0211 69 24 10 33 09
familienkasse-duesseldorf@
arbeitsagentur.de

Mo, Di 8:00 – 12:00 Uhr
Do 8:00 – 18:00 Uhr

► Bundesweite Kindergeld-Rufnummer

0800 455 55 30
Genaue Zahlungstermine für das Kindergeld können unter dieser Telefonnummer erfragt werden.

Wer bekommt Kindergeld?

Kindergeld können alle Eltern, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, erhalten. Das Kindergeld gibt es für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr, für Kinder in der Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr (plus Zivil- bzw. Wehrdienst). Ohne Arbeitsplatz bekommen es Kinder bis zum 21. Lebensjahr. Zeitlich unbegrenzt bekommen es Kinder, die wegen ihrer Behinderung außer Stande sind, sich selbst zu versorgen.

Die Höhe des Kindergeldes

Das Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt. Es ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt und beträgt ab 2017:

- 192 Euro für das 1. und 2. Kind
- 198 Euro für das 3. Kind
- 223 Euro ab dem 4. Kind

Ausgezahlt wird das Kindergeld an den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Lebt das Kind bei beiden Elternteilen, können diese bestimmen, welches Elternteil das Kindergeld erhalten soll.

Wo wird das Kindergeld beantragt?

Der Antrag muss schriftlich bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit gestellt werden, ein mündlicher Antrag (z.B. durch Telefonanruf) ist nicht möglich.

Der Antrag kann auch durch einen Bevollmächtigten gestellt werden. Wer im öffentlichen Dienst beschäftigt ist, beantragt das Kindergeld bei seiner Personalstelle.

Für Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst gilt die Besonderheit, dass die Familienkasse nicht zuständig ist. In diesem Fall wird das Kindergeld bei der Vergütungsstelle beantragt und monatlich direkt an den Anspruchsberechtigten zusammen mit den Bezügen ausgezahlt.

Kinderzuschlag

Kinderzuschlag ist eine ergänzende Geldleistung. Der Kinderzuschlag bietet Familien mit kleinem Einkommen eine weitere finanzielle Unterstützung. Eltern oder Erziehungsberechtigte, die Kindergeld erhalten, können den Kinderzuschlag zusätzlich beantragen.

Informationen und Online-Formulare dazu finden Sie im Internet unter www.arbeitsagentur.de/familie-kinder

Unterhaltsvorschuss

Hier können Sie Leistungen nach dem UVG beantragen:

Amt für Soziales und Integration

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Fax 02103 72-609

Frau Angelika Döpfer

Tel 02103 72-564
Raum-Nr: E45
Angelika.doepper@hilden.de
Unterhaltsvorschuss/ -heranziehung (Buchstabe A-D),
Unterhaltsheranziehung nach dem SGB XII (Buchstabe A-G)

Herr Lutz Mähler

Tel 02103 72-563
Raum-Nr: E47
Lutz.maehler@hilden.de
Unterhaltsvorschuss/ -heranziehung (Buchstabe E-N)

Frau Gabriele Oertz

Tel 02103 72-589
Raum-Nr: E43
Gabriele.oertz@hilden.de
Unterhaltsvorschuss/ -heranziehung (Buchstabe O-Z)

sozialamt@hilden.de

Wer bekommt wann, welche Leistungen?

Wer alleinerziehend ist und keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen Elternteil erhält, hat Anspruch auf Unterhaltsvorschuss.

Ein Kind hat Anspruch auf Leistungen des Unterhaltsvorschussgesetzes, wenn es:

- ▶ das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- ▶ im Bundesgebiet bei dem Elternteil lebt, der: ledig, verwitwet, geschieden, von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt, bzw. dessen Ehegatte für voraussichtlich wenigstens sechs Monate in einer Anstalt untergebracht ist.
- ▶ nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil oder
- ▶ Waisenbezüge erhält.

Ein ausländisches oder staatenloses Kind hat einen Anspruch nur, wenn es selbst oder sein betreuender Elternteil im Besitz eines bestimmten Aufenthaltstitels ist (§1 Absatz 2a UVG). Dies gilt nur für Nicht-EU-Angehörige.

Wohngeld

Was ist Wohngeld?

Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessener und familiengerechter Wohnverhältnisse. Wohngeld gibt es als Mietzuschuss für Mieter von Wohnraum und als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung. Unerheblich für die Gewährung des Zuschusses ist, ob der Wohnraum in einem Altbau oder Neubau liegt und ob er öffentlich gefördert, steuerbegünstigt oder frei finanziert worden ist.

Nicht berechtigt sind

Nicht antragsberechtigt sind alleinstehende Erstauszubildende, Wehrpflichtige bzw. Zivildienstleistende, sowie Schüler, Studenten, denen BAföG dem Grunde nach zusteht. Nicht bezugsberechtigt sind zudem Bezieher von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII. Beratende Hilfe bei Wohnungsnotsituationen finden Sie in diesem Ordner, in der Registereinheit Familienbildung und -beratung unter Sozialberatung.

Wer hat Anspruch auf Wohngeld?

Haushalte mit geringem Einkommen haben unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf Zahlung von Wohngeld. Beratende Hilfe bei Wohnungsnotsituationen finden Sie in diesem Ordner, in der Registereinheit Familienbildung und -beratung unter Sozialberatung.

Amt für Soziales und Integration

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Mo	nach Vereinbarung
Di	8:00 – 16:00 Uhr
Mi	nach Vereinbarung
Do	8:00 – 18:00 Uhr
Fr	nach Vereinbarung

Grundvoraussetzungen

- ▶ Zahl der zu Ihrem Haushalt gehörenden Familienmitgliedern,
- ▶ Höhe des Familieneinkommens,
- ▶ Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Voraussetzungen für Mietzuschuss:

Sie sind:

- ▶ Mieterinnen und Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers,
- ▶ Inhaberinnen und Inhaber einer Genossenschafts- oder einer Stiftswohnung,
- ▶ Bewohnerinnen und Bewohner eines Heimes,
- ▶ mietähnlich Nutzungsberechtigte, insbesondere Inhaberinnen und Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts.

Voraussetzungen für Lastenzuschuss:

Sie sind:

- ▶ Besitzer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung,
- ▶ Der Wohnrauminhaber bewohnt den Wohnraum und bringt die Belastung dafür auf.

Folgende Formulare sind erforderlich:

- ▶ Antrag auf Wohngeld
- ▶ Bescheinigung des Vermieters (Baujahr, Wohnungsgröße, etc.)
- ▶ Bei Lastenzuschuss eine Fremdmittelbescheinigung der Banken
- ▶ Zusätzliche Erklärung zum Antrag auf Wohngeld
- ▶ Einkommensnachweise
- ▶ Schulbescheinigung bei Kindern über 16 Jahren

- ▶ Schwerbehindertenausweis (falls vorhanden)
- ▶ Bescheide über Pflegegeld (falls vorhanden)
- ▶ Nachweis über Unterhaltsverpflichtungen (falls vorhanden)
- ▶ Nachweis über Kapitalerträge - auch unter dem Sparerfreibetrag (Kopie Kontoauszüge, Sparbücher etc.)

Lassen Sie sich beraten!

Den Antrag stellen Sie beim Amt für Soziales und Integration. Dort hält man die Formulare bereit und ist Ihnen beim Ausfüllen behilflich.

Frau Bettina Bäckta

Tel. 02103 72-597
Raum-Nr.: E 06
bettina.baeckta@hilden.de

SB : Wohnungsvermittlung,
Wohnberechtigung, Wohngeld (Buchstaben A - F)

Amt für Soziales und Integration / Soziale Hilfen
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Mo nach Vereinbarung
Di 8:00 – 16:00 Uhr
Mi nach Vereinbarung
Do 8:00 – 18:00 Uhr
Fr nach Vereinbarung

Frau Kirsten Engelhard

Tel. 02103 72-560
Raum-Nr.: E 17
kirsten.engelhard@hilden.de

SB Wohnungsvermittlung,
Wohnberechtigung, Wohngeld (Buchstaben G-O)

Amt für Soziales und Integration / Soziale Hilfen

Frau Nicole Wawrzyniak

Tel. 02103 72-581
Raum-Nr.: E 06
nicole.wawrzyniak@hilden.de

SB Wohnungsvermittlung,
Wohnberechtigung, Wohngeld (Buchstaben P-Z)

Amt für Soziales und Integration / Soziale Hilfen

Arbeitslosengeld I

Agentur für Arbeit Hilden

Besucheradresse:
Warrington Platz 1
40721 Hilden

Postanschrift:
Agentur für Arbeit Mettmann
40816 Mettmann

Kontaktmöglichkeiten:
Tel. 0800 455 55 00
(Arbeitnehmer) *
Tel. 0800 4 5555 20
(Arbeitgeber) *
Fax: 02103 95 95-68

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 7:30 – 12:30 Uhr
zusätzlich:
Do 13:30 – 18:00 Uhr
für Berufstätige

* Dieser Anruf ist für Sie
kostenfrei.

Das Arbeitslosengeld I stellt eine Entgeltersatzleistung dar, die dem Anspruchsberechtigten bei eintretender Arbeitslosigkeit ermöglichen soll, über einen gewissen Zeitraum hinweg den Lebensstandard zu halten.

Voraussetzungen für ALG I

Sofern Sie oder Ihr Partner arbeitslos werden, haben Sie Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld I. Voraussetzung ist, dass Sie in der sogenannten Rahmenfrist (zwei Jahre) mindestens zwölf Monate in einem Versicherungsverhältnis gestanden haben.

Wie lange und in welcher Höhe wird ALG I gezahlt?

Die Anspruchsdauer richtet sich nach Ihrem Alter und der vorausgegangenen Beschäftigungsdauer. Im Regelfall beträgt die Bezugsdauer zwölf Monate. Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt 67% des letzten Nettoeinkommens.

Wo kann ich das Arbeitslosengeld beantragen?

Um Arbeitslosengeld I zu erhalten, müssen Sie sich bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos melden.

Arbeitslosengeld II

Sofern Sie den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können, haben Sie möglicherweise Anspruch auf die Zahlung von Arbeitslosengeld II.

Voraussetzungen für ALG II

Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens eine Person in Ihrer Hausgemeinschaft erwerbsfähig ist, d.h. keine gesundheitlichen Gründe gegen eine Erwerbsfähigkeit von mindestens drei Stunden täglich sprechen. Ob eine Erwerbsfähigkeit wegen der Betreuung von Kindern nicht möglich ist, spielt dabei keine Rolle.

Die Zahlung des Arbeitslosengeldes II ist einkommens- und vermögensabhängig.

Wo bekomme ich ALG II?

Zu beantragen ist das Arbeitslosengeld II bei Ihrem zuständigen Jobcenter ME-aktiv, die Ihnen bei Fragen zum Arbeitslosengeld II gerne weiterhilft.

Jobcenter ME-aktiv Geschäftsstelle Hilden

Hofstraße 56-60
40723 Hilden

Tel. 02104 14 16 30
Fax 02103 395 61 39
Jobcenter-Mettmann.Hilden
@jobcenter-ge.de

Mo, Di, Do, Fr
8:30 – 11:30 Uhr
Do 14:00 – 16:30 Uhr
Mi geschlossen
und nach Vereinbarung

Sozialhilfe nach dem SGB XII

Amt für Soziales und Integration

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Frau Lisa Müller

Tel. 02103 72-586
Raum-Nr.: E 15
Lisa.mueller@hilden.de

Sozialhilfe A-Ft, ambulante
Hilfe zur Pflege A-K

Frau Katrin Gramatzki

Tel. 02103 72-583
Raum-Nr.: E 15
Katrin.gramatzki@hilden.de

Sozialhilfe Buchstaben Fu-Ki,
Hilfe zur Pflege L-Z

Frau Anna Biedermann

Tel. 02103 72-557
Raum-Nr.: E 04
anna.biedermann@hilden.de

Sozialhilfe Buchstaben Kj-R

Frau Gabriele Wisniewski

Tel. 02103 72-582
Raum-Nr.: E 02
Gabriele.wisniewski@hilden.de

Sozialhilfe Buchstaben S-Z

www.hilden.de

Mo 8:00 – 12:00 Uhr
Di 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 18:00 Uhr
Do 8:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Wann bekomme ich Sozialhilfe?

Anspruch auf Zahlung von Sozialhilfe haben Sie dann, wenn Sie nicht erwerbsfähig sind und Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wird nach Regelsätzen bemessen, die regelmäßig an die allgemeinen Lebenshaltungskosten angepasst werden. Die Regelsätze beziehen sich auf die notwendigen laufenden Lebenshaltungskosten wie Ernährung, Bekleidung, Wäsche und Schuhe, Hausrat, Renovierung, Strom, Körperpflege, Reinigung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Hinzu kommen die laufenden Kosten für Miete und Heizung.

Höhe des Regelsatzes

Der Regelsatz beträgt zurzeit für einen Haushaltsvorstand 391 €. Die Zahlung von Sozialhilfe ist allerdings einkommens- und vermögensabhängig.

Mehrbedarfszuschläge

Da mit den Regelsätzen nicht in allen Fällen ausreichend geholfen werden kann, gibt es für bestimmte Personen zusätzlich zum Regelsatz so genannte Mehrbedarfszuschläge, z.B. für

werdende Mütter von Beginn der 13. Schwangerschaftswoche an, für Alleinerziehende sowie behinderte Menschen.

Muss ich die Sozialhilfe zurückzahlen?

Sozialhilfeleistungen sind grundsätzlich nicht zurückzuzahlen, es sei denn, die Sozialhilfegewährung ist z.B. durch falsche Angaben oder Verschweigen von Einkommen oder Vermögen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden.

Erstattung von Vorleistungen

Ist das Amt für Soziales und Integration in Vorleistung getreten, etwa für einen Rententräger, die Agentur für Arbeit oder eine Krankenkasse, so wird in der Regel die gezahlte Sozialhilfe von diesen Stellen erstattet.

Heranziehen der Familie zu Unterhaltszahlungen

Während des Sozialhilfebezuges können der Ehegatte, Kinder oder Eltern, soweit es ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse erlauben, zu Unterhaltsbeiträgen herangezogen werden, wobei die besonderen Belastungen und Härten der Unterhaltspflichtigen berücksichtigt werden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Amt für Soziales und Integration

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Frau Lisa Müller

Tel. 02103 72-586
Raum-Nr.: E 15
Lisa.mueller@hilden.de

Sozialhilfe A-Ft, ambulante
Hilfe zur Pflege A-K

Frau Katrin Gramatzki

Tel. 02103 72-583
Raum-Nr.: E 15
Katrin.gramatzki@hilden.de

Sozialhilfe Buchstaben Fu-Ki,
Hilfe zur Pflege L-Z

Frau Anna Biedermann

Tel. 02103 72-557
Raum-Nr.: E 04
anna.biedermann@hilden.de

Sozialhilfe Buchstaben Kj-R

Frau Gabriele Wisniewski

Tel. 02103 72-582
Raum-Nr.: E 02
Gabriele.wisniewski@hilden.de

Sozialhilfe Buchstaben S-Z

www.hilden.de

Mo 8:00 – 12:00 Uhr
Di 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 18:00 Uhr
Do 8:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Was ist die Grundsicherung?

Sichergestellt werden soll der grundlegende Bedarf für den Lebensunterhalt von Menschen, die wegen Alters oder auf Grund voller dauerhafter Erwerbsminderung endgültig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und deren Einkünfte für den notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichen. Durch diese beitragsunabhängige Leistung soll die Zahlung von Sozialhilfe vermieden werden. Im Gegensatz zur Sozialhilfe wird auf Einkommen der Kinder oder Eltern nicht grundsätzlich zurückgegriffen. Das erleichtert den Zugang zu dieser Leistung.

Wer kann Leistungen erhalten?

Menschen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland,

- ▶ die die Altersgrenze für die Regelaltersrente erreicht haben oder
- ▶ die das 18. Lebensjahr vollendet haben und – unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage – aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind,

sind zum Bezug von Grundsicherungsleistungen berechtigt, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können.

Wer stellt den Bedarf fest?

Der tatsächliche Bezug einer Alters- oder Erwerbsminderungsrente ist nicht notwendig.

Ob die Voraussetzungen für den Bezug von Grundsicherungsleistungen an dauerhaft voll erwerbsgeminderten Menschen vorliegen, prüft in diesen Fällen der zuständige Rentenversicherungsträger im Auftrag der zuständigen Kreisverwaltung, Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung.

Beratungsstellen der gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung Bund, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn - See) nehmen Anträge ebenfalls entgegen.

Familienkarte Hilden

Stellwerk Hilden - Büro für Familie und Bildung

Mittelstraße 40
40721 Hilden

Ansprechpartnerin:
Kirsten Max

Tel. 02103 72-504

Fax 02103 72-502

kirsten.max@hilden.de

Mo, Mi 9:00 – 14:00 Uhr

Di, Do 12:00 – 18:00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat
von 10:00 – 14:00 Uhr

Mit Hilfe der Familienkarte Hilden können Familien mit Kindern zahlreiche spezielle Angebote Hildener „Familien-Unternehmen“ nutzen. Dies können besondere Preisnachlässe oder auch Dienstleistungen sein. Es gibt Angebote aus den Bereichen: Ausflüge/Reisen, Computertechnik/Bürobedarf, Dienstleistungen, Finanzen, Freizeit und Sport, Immobilien, Medien, Musik/Kultur und Bildung u. v. a. Die aktuellen Angebote finden die Karteninhaber/innen in einer speziellen Angebotsbroschüre. Die Broschüre wird mit der Familienkarte übersandt und ist außerdem im Stellwerk Hilden – Büro für Familie und Bildung oder im Bürgerbüro erhältlich. Ebenso finden sich alle aktuellen Angebote der teilnehmenden „Familien-Unternehmen“ auf der städtischen Homepage. Sie erkennen die teilnehmenden Unternehmen auch an einem Aufklebern in den Geschäftsräumen „Wir machen mit“.

Antragstellung

Alle Familien, in deren Haushalt mindestens ein Kind unter 17 Jahren lebt und die mit Erstwohnsitz in Hilden gemeldet sind, können die Familienkarte Hilden kostenlos beantragen. Die Karte ist nicht an Einkommensgrenzen gebunden. Anträge gibt es im Stellwerk Hilden oder im Bürgerbüro des Rathauses. Die Karte ist zwei Jahre gültig und kann dann erneut beantragt werden.

Der Itter-Pass

Mit dieser Karte können zahlreiche Vergünstigungen und Ermäßigungen in Anspruch genommen werden.

Vergünstigungen bei:

- ▶ Lebensmitteln
- ▶ Bildungsangeboten
- ▶ Behördenangelegenheiten
- ▶ Freizeitaktivitäten/Sportangeboten
- ▶ Kulturellen Veranstaltungen
- ▶ Schülerfahrtkosten, Reisen
- ▶ Kinderbetreuung
- ▶ Lernmitteln

Vergünstigungskatalog

Welche Vergünstigungen und Ermäßigungen Sie erhalten können, ist dem Vergünstigungskatalog auf www.hilden.de (Itter-Pass [PDF: 186 KB]) zu entnehmen.

Gültigkeit

Der Itter-Pass hat eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr, kann aber anschließend erneut beantragt werden. Sollten Sie in diesem Zeitraum von Hilden wegziehen, so sind Sie verpflichtet den Itter-Pass zurückzugeben. Wichtig: Der Itter-Pass ist nur in Verbindung mit Ihrem Personalausweis gültig.

Amt für Soziales und Integration

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Frau Gabriele Wisniewski

Tel. 02103 72-582

Fax 02103 72-609

gabriele.wisniewski@hilden.de
www.hilden.de

Bildungs- und Teilhabepaket

Wo und wie erhalte ich den Itter-Pass?

Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe und Grundsicherung nach den Bestimmungen des Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie Leistungsempfängerinnen und Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) erhalten den Itter-Pass automatisch. Es muss kein gesonderter Antrag gestellt werden. Seit dem 01.01.2011 können auch Wohngeldempfängerinnen und -empfänger auf Antrag einen Itterpass erhalten.

Wer Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (SGB II) bezieht und mindestens 15 Jahre alt ist, kann den Itter-Pass beim Amt für Soziales und Integration beantragen.

Bitte fügen Sie dem Antrag einen aktuellen Leistungsbescheid bei.

Allgemeines:

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen gefördert und unterstützt werden, indem es ihnen z. B. ermöglicht wird, an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte (Kita) oder Schule oder an Klassenfahrten und Ausflügen teilzunehmen, ohne dass das Familienbudget stark belastet wird.

Für die Hilfe von Antragstellung sind die Bildungs-Teilhabecoaches zuständig.

Anspruchsvoraussetzungen zum Bildungspaket

Kinder haben Anspruch auf das Bildungspaket, wenn sie bzw. ihre Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) sind oder Sozialhilfe nach dem SGB XII oder nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeld oder den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten.

Stellwerk Hilden - Büro für Familie und Bildung

Mittelstraße 40
40721 Hilden

Tel. 02103 72-504
Fax 02103 72-502
stellwerk@hilden.de

Amt für Jugend, Schule und Sport - Stellwerk

Mittelstr. 40
40721 Hilden
diewegweiser@hilden.de

Wibke Paas

Tel. 02103 72-534
Mobil 0173 296 64 58

Carlos Losada

Tel. 02103 72-509
Mobil 0173 297 11 31

Nora Spiller

Tel. 02103 72-534
Mobil 0173 308 28 40

Bei minderjährigen Kindern stellen die Eltern beim Jobcenter Mettmann-aktiv, wenn sie Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten, den entsprechenden Antrag. Alle anderen Leistungsbezieher wie z. B. die Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag stellen den Antrag im Stellwerk Hilden, Büro für Familie und Bildung (das Stellwerk Hilden ist eine Abteilung des Amtes für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden).

Allgemeines zur Antragstellung:

Neben dem Antragsformular samt dazugehörigen Anlagen bieten die zuständigen Stellen den Antragstellern eine individuelle Beratung an. Als Nachweis über den Leistungsbezug wird der gültige Bewilligungsbescheid benötigt. Für jedes Kind ist ein eigener Antrag auszufüllen. Je nach beantragter Leistung aus dem Bildungspaket ist eine zusätzliche Anlage auszufüllen (Mittagsverpflegung, Lernförderung, mehrtägige Klassenfahrt, Klassenausflug). Grundsätzlich erfolgt eine Auszahlung an den Leistungserbringer, das ist z.B. die Schule bei Klassenausflügen oder der Mittagsverpflegung, der Verein bei der Teilhabe am sozialen und kulturellen Gemeinschaftsleben oder der Nachhilfelehrer/die Nachhilfelehrerin bei der Lernförderung. Aus diesem Grund sind hier die Kontodaten erforderlich. Lediglich der Schulbedarf wird direkt an den Leistungsempfänger ausgezahlt.

Grundlage für den Bewilligungszeitraum für die Leistungen aus dem Bildungspaket ist der bestehende Leistungsbescheid (Beispiel: Bewilligungszeitraum für Wohngeld ist der 01.01. – 31.12.2011, Antragstellung für das Bildungspaket erfolgt am 15.08.2011 = Bewilligungszeitraum für das Bildungspaket: 01.08.2011 – 31.12.2011).

Folgende Leistungen können aus dem Bildungspaket beantragt werden:

Schulbedarf

Voraussetzungen:

- ▶ Das Kind muss Schüler/in einer allgemein- oder berufsbildenden Schule sein.
- ▶ Antragstellung für das Kind auf Schulbedarf
- ▶ Mitteilung der Kontoverbindung

Leistungen:

Auszahlung eines Betrages in Höhe von 100,- € jährlich (70,- € zum 01.08., 30,- € zum 01.02. eines Schuljahres).

Hinweis: Die Antragstellung für die Augustzahlung muss bis spätestens 31.08. erfolgen. Danach kann lediglich die Schulbeihilfe für das nächste Schulhalbjahr erfolgen.

Lernförderung

Voraussetzungen:

- ▶ Der Schüler/die Schülerin ist versetzungsgefährdet, diese
- ▶ Gefährdung beruht auf einer vorübergehenden, behebbaren Lernschwäche (z. B. bei längerer Abwesenheit durch Krankheit)

- ▶ Vorlage einer Bescheinigung der Schule (Anlage zum Antrag: Formular „Lernförderung“)

Leistung:

Übernahme der Kosten für Nachhilfestunden (15 – 35 Schulstunden je Schuljahr/Fach, je nach Einschätzung durch die Schule) in Höhe von höchstens 15,- €/Std. Hinweis: Lernförderung soll unmittelbare schulische Angebote, die vorrangig in Anspruch zu nehmen sind, lediglich ergänzen.

Schülerbeförderung

Voraussetzungen:

- ▶ Das Kind/der Jugendliche ist Schüler/Schülerin einer allgemein- oder berufsbildenden Schule
- ▶ die Entfernung zwischen Wohnung und nächstgelegener Schule für den gewünschten Bildungsabschluss ist größer als: 2 km (Primarstufe), 3,5 km (Sekundarstufe I), 5 km Sekundarstufe II)
- ▶ der Bedarf wird nicht bereits durch Dritte gedeckt und
- ▶ die Bestreitung der Kosten aus dem eigenen Regelbedarf ist nicht möglich

Leistung:

Übernahme des Eigenanteils (nach Berechnung).

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Voraussetzungen:

- ▶ Teilnahme des Kindes/des Jugendlichen an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in einer Kita oder Schule

- ▶ Antragstellung für das Kind auf gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
- ▶ Bescheinigung der Kita/Schule über die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung (Anlage Formular „Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“) bzw. Bescheid über die Zahlungsaufforderung bei städtischen Kitas oder Schulen

Leistungen:

Übernahme von Verpflegungskosten in o. g. Einrichtungen abzgl. eines Eigenanteils in Höhe von 1,- € pro Kind/Tag (pauschal werden 20,- € (Kita/OGS) bzw. 16,- € (Schulen) mtl. als Eigenanteil berechnet). Bei weniger als 5 Tagen wöchentlicher Mittagsverpflegung wird der Eigenanteil anteilig berechnet. Hinweis: Der Eigenanteil muss seitens des Antragstellers an die Einrichtung überwiesen werden.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Gemeinschaftsleben

Voraussetzungen:

- ▶ Mitgliedschaft oder vorliegende Anmeldung in einem Verein aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur/Geselligkeit oder in künstlerischen Bereichen oder
- ▶ Teilnahme an vergleichbaren angeleiteten Aktivitäten kultureller Bildung oder Teilnahme an Freizeiten.
- ▶ Bescheinigung des Vereins/Veranstalters über die Teilnahme

Leistungen: Übernahme der entstehenden Aufwendungen bis zu 10,- € monatlich pro Kind bzw. 120,- € jährlich.

Hinweis: Diese Leistung wird nur bis zur Vollendung des

Schuldnerberatung

18. Lebensjahres gezahlt. Grundlage ist der jeweilige Leistungszeitraum des Bewilligungsbescheides.

Ausflüge der Schulen und Kitas

Voraussetzungen:

- ▶ Das Kind/der Jugendliche ist Schüler/in einer allgemein- oder berufsbildenden Schule oder
- ▶ besucht eine Kindertagesstätte
- ▶ der Ausflug erfolgt nach allg. Schulrecht
- ▶ Vorlage einer Bescheinigung der Schule oder Kita über die Aufwendungen für den Ausflug (Anlage zum Antrag: Formular „Ausflüge“)

Leistung:

Übernahme der Ausflugskosten

Mehrtägige Klassenfahrten

Voraussetzungen:

- ▶ Das Kind/der Jugendliche ist Schüler/in einer allgemein oder berufsbildenden Schule oder
- ▶ besucht eine Kindertagesstätte
- ▶ die Klassenfahrt erfolgt nach allg. Schulrecht
- ▶ Vorlage einer Bescheinigung der Schule oder der Kita über die Aufwendungen für die Klassenfahrt (Anlage zum Antrag: Formular „Klassenfahrt“)

Leistungen: Anerkennung der tatsächlichen Leistungen der Klassenfahrt einschließlich Ausgaben, die im kausalen Zusammenhang stehen (z. B. Eintrittsgelder für Museen, Leihgebühren einer Skiausrüstung etc.)

Für wen ist die Schuldnerberatung?

Viele Familien geraten – oft unverschuldet – in die Schuldenfalle. Was tun Sie, wenn Ihnen Ihre Schulden über den Kopf wachsen? Wenn Sie nicht mehr wissen, was Sie zuerst bezahlen sollen? Wenn oft kein Geld mehr für Miete und Strom bleibt? Dann sollten Sie aktiv werden, bevor es zu spät ist. Hilfe gibt es bei Schuldnerberatungsstellen vor Ort.

Was umfasst die Hilfe?

Die Beratung umfasst wohnungserhaltende Maßnahmen, Krisenintervention, die Feststellung der Gesamtverschuldung und die Hilfe bei Verhandlungen mit den Gläubigern, sowie der Regulierung der Schulden.

Existenzbedrohliche Umstände

Bei existenzbedrohlichen Umständen bieten Ihnen die meisten Beratungsstellen das erste Beratungsgespräch ohne lange Wartezeiten an. Existenzbedrohliche Umstände sind beispielsweise Mietrückstände, Stromnachzahlungen, Kontenpfändungen, Ankündigungen von Inkassobüros oder Gerichtsvollziehern.

SKFM Hilden e.V.

Kirchhofstr. 18
40721 Hilden

Tel. 02103 201 95
Fax 02103 20 19 60
info@skfm-hilden.de
www.skfm-hilden.de

Mo-Fr 9:00 – 12.00 Uhr
Mo-Do 14:00 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Rechtsberatung

jeden 2. Donnerstag im Monat von 16:00 – 18:00 Uhr im Hause der:

SPE Mühle e.V. Suchtberatung

Marktstraße 5-7
40721 Hilden
Anmeldung unter Tel.
02103 2889612

jeden 4. Donnerstag im Monat von 16:00 – 18:00 Uhr im Hause des:

SKFM

Kirchhofstr. 18
40721 Hilden
Tel. 02103 201 95

► Weitere Informationen und Hinweise zu aktuellen Veränderungen erhalten Sie bei den oben genannten Stellen oder unter

► www.meine-schulden.de

Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung des SKFM für Hildener Bürger eine Rechtsberatung angeboten, die das Ziel hat, die Rechtsposition des Betroffenen abzuklären. Für die Fragen steht ein Rechtsanwalt in der Regel für einen einmaligen halbstündigen Termin zur Verfügung.

Eine Terminvereinbarung ist im Vorfeld notwendig!

Essen- und Wärmestube

Wer macht die Stube, für wen ist sie offen?

Die Essen- und Wärmestube wird von ehrenamtlichen Mitarbeitern, mit Unterstützung eines hauptamtlichen Sozialarbeiters geführt. Sie ist für Wohnungslose, Nichtsesshafte die auf der Straße leben, sowie für Menschen die von Hartz 4 und der Grundsicherung leben müssen.

Essen und Trinken

Jeden Tag können zurzeit für 1,50 € ein Mittagessen gegessen werden und für einen geringen Kostenbeitrag unterschiedliche Getränke erworben werden (Wasser und Tee sind kostenlos).

Körperpflege und Kleidung

Dem Besucher wird weiterhin die Möglichkeit zur Körperpflege (Dusche) geboten und bei Bedarf, mit Unterstützung der Kleiderkammer, auch frische Kleidung angeboten.

Beratung

Da ein Büro der Sozialberatung der SPE Mühle sich unmittelbar in der Essen- und Wärmestube befindet, können die Besucher, die dort angebotenen Hilfen in Anspruch nehmen.

Ehrenamtliche

Bürger, die sich ehrenamtlich betätigen wollen, finden hier ein überschaubares und interessantes Arbeitsfeld.

Schulstraße 35
40721 Hilden

Tel. 02103 549 92
www.spe-muehle.de

Mo – Fr 11:30 – 15:30 Uhr

Das Mittagessen wird bis ca. 13:30 Uhr ausgegeben.
An Feiertagen ist die Einrichtung geschlossen.

SKFM-Tafel

SKFM Hilden e.V.

Kirchhofstr. 18
40721 Hilden

Tel. 02103 201 95
Fax 02103 20 19 60
info@skfm-hilden.de
www.skfm-hilden.de

Di, Do 10:30 – 12:30 Uhr

Der SKFM Hilden betreibt seit 2005 in Hilden eine Tafel. Wer nur über geringes Einkommen verfügt, kann beim SKFM Hilden einen Kundenausweis für die Tafel erhalten und dort gegen einen geringen Kostenbeitrag (derzeit 2,- €) Lebensmittel abholen.

Einen Kundenausweis bekommen Hildener Bürgerinnen und Bürger, wenn sie Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) oder Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) beziehen. Auch Bezieher von Wohngeld sowie Rentner mit ergänzender Grundsicherung, sind einkaufsberechtigt.

Ab Oktober 2012 ist die Hildener Tafel in der Kirchhofstr. 18 in Hilden untergebracht. Die Abgabe von Lebensmitteln findet dienstags und donnerstags jeweils vormittags statt.

Kleiderkammer des SKFM Hilden

Die Kleiderkammer des SKFM befindet sich auf der Berliner Str. 8

Sie finden bei uns gut erhaltene Second-Hand-Kleidung, die wir gegen einen geringen Kostenbeitrag abgeben. Wir bieten Damen- und Herrenoberbekleidung und Schuhe an.

Das Angebot der Kleiderkammer richtet sich an Mitbürgerinnen und Mitbürger mit geringem Budget, ein spezieller Kundenausweis ist zurzeit nicht erforderlich.

Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kleidung spenden wollen, nehmen wir diese gern entgegen.

Kirchhofstr. 18
40721 Hilden

Tel. 02103 201 95
Fax 02103 20 19 60
info@skfm-hilden.de
www.skfm-hilden.de

Mo. 15:00 – 17:45 Uhr
Di. 10:00 – 11:45 Uhr
Mi. 15:00 – 17:45 Uhr
Do. 10:00 – 11:45 Uhr

Der Kinderarzt – ein wichtiger Partner

Wächst mein Kind gesund heran? Diese Frage werden Sie sich im Verlauf der Entwicklung Ihres Kindes immer wieder stellen. Ein sicherer Weg, die Entwicklung des Kindes zu verfolgen und zu überprüfen, ist einerseits die Nachbetreuung durch die Hebamme, andererseits der Gang zum Kinderarzt. Hier werden Früherkennungsuntersuchungen (kostenfrei) durchgeführt, um rechtzeitig Fehlentwicklungen entdecken und behandeln zu können. Überprüft wird die körperliche, geistige und soziale Entwicklung ihres Kindes.

Vorsorgeheft

Das Kind wird gewogen, gemessen und gründlich untersucht. Je nach Entwicklungsphase werden spezielle Untersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Vorsorgeheft festgehalten, das Sie zu jedem Untersuchungstermin mitnehmen sollten.

Impfpass

Sinnvoll ist auch, den Impfpass bereitzuhalten. Oft wird im Anschluss an die Untersuchung eine Impfung vorgenommen. Einen Impfplan finden Sie am Ende dieses Kapitels.

Früherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen)

Die Früherkennungsuntersuchungen werden von den Krankenkassen oder dem Amt für Soziales und Integration bezahlt. Nehmen Sie die Termine zu den Früherkennungsuntersuchungen bitte regelmäßig wahr.

Werden Entwicklungsverzögerungen oder Erkrankungen Ihres Kindes frühzeitig erkannt, kann wesentlich mehr mit geringerem Aufwand zu ihrer Behandlung getan werden. Wichtig ist auch, dass Sie dem Arzt oder der Ärztin auffällige Beobachtungen mitteilen.

Folgende kostenfreie Früherkennungsuntersuchungen gibt es:

U1	direkt nach der Geburt
U2	3. – 10. Lebenstag
U3	4. – 6. Lebenswoche
U4	3. – 4. Lebensmonat
U5	6. – 7. Lebensmonat
U6	10. – 12. Lebensmonat
U7	1 Jahr + 9 Monate bis 2 Jahre
U7a	2 Jahre + 10 Monate bis 3 Jahre
U8	3 Jahre + 10 Monate bis 4 Jahre
U9	5 Jahre bis 5 Jahre + 4 Monate
U10	7 – 8 Jahre
U11	9 – 10 Jahre
J1	13 – 14 Jahre
J2	16 – 17 Jahre

- ▶ Wer zusätzliche Informationen möchte, findet sie im Internet unter:
- ▶ www.kinderaerzte-im-netz.de, www.kindergesundheit-info.de und www.bzga.de
- ▶ oder Sie wenden sich direkt an einen Kinderarzt vor Ort.
- ▶ Eine Broschüren zur U4 bis U9 können Sie hier bestellen: BZgA, 51101 Köln oder per Fax 0221 - 899 22 57

Team „Frühe gesundheitliche Hilfen“ Kreis Mettmann Gesundheitsamt

Sozialpädagogische
Beratung

Frau Karin Till
Tel. 02104/99 2301 oder
02104/99 2296;
Fax 02104/99 84 2296
Email: karin.till@kreis-mett-
mann.de oder sozpaed@
kreis-mettmann.de

Checkhefte zur Erfassung von Kindern mit Förderbedarf

Die Entwicklung von Kindern verläuft sehr unterschiedlich und lässt sich bei der Geburt nur erahnen. Ein Kind beim Aufwachsen zu begleiten, bringt neben Freude auch Unsicherheiten mit sich.

Wie die Entwicklung bei einem Kind verläuft, wird bei den Früherkennungsuntersuchungen regelmäßig durch die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte beobachtet. Damit die Untersuchungen nicht in Vergessenheit geraten, erinnert das Kreisgesundheitsamt in Kooperation mit den Jugendämtern die Eltern im Kreis Mettmann frühzeitig an die bevorstehenden Termine - von der U5 bis zur U9 sowie zur J1.

Ergänzend zum Kinderarzt ist die Sozialpädagogische Beratung des Teams „Frühe gesundheitliche Hilfen“ für die Eltern da. Die Mitarbeiter/innen informieren und beraten hinsichtlich der gesundheitlichen Entwicklung des Kindes und suchen gegebenenfalls mit den Eltern nach individuellen Fördermöglichkeiten.

Besonders Familien mit Mehrlingen, Frühchen, entwicklungsverzögerten, kranken oder von einer Behinderung bedrohten Säuglingen und Kleinkindern werden vom Team „Frühe gesundheitliche Hilfen“ in pädagogischen, therapeu-

tischen und medizinischen Fragestellungen bis zum Kindergartenbeginn beraten und unterstützt. Hierzu wird das Checkheft genutzt.

Die Mitarbeiterinnen der Sozialpädagogischen Beratung informieren über spezielle Fördermöglichkeiten und die Beantragung sozialrechtlicher Leistungen. Bei Bedarf gehen sie mit den Eltern gemeinsam die erforderlichen Wege - alles im Hinblick auf eine möglichst frühe Behandlung und frühe Förderung der Kinder.

Checkhefte zur Erfassung von Kindern mit Förderbedarf
Die Entwicklung von Kindern verläuft sehr unterschiedlich und lässt sich bei der Geburt nur erahnen. Die Geburtsklinik oder Kinderarzt sehen den Bedarf, aufgrund von medizinischen oder sozialen Indikationen, ein Kind in seiner Entwicklung enger zu begleiten. Mit Einwilligung der Eltern kann ein Kind in das Checkheftsystem des Gesundheitsamtes aufgenommen werden.

Das Checkheft für die ersten drei Lebensjahre beinhaltet

- Anschreiben und Information zum Checkheft
- Schweigepflichtentbindung
- Impfkalender
- Informationen zur Zahngesundheit

Clearingstelle

Team „Frühe gesundheitliche Hilfen“

Kreis Mettmann
Gesundheitsamt
Düsseldorfer Straße 47
40822 Mettmann;
Zimmer 4.437
Tel. 02104-992296
Fax 02104-998422 96
Email: sozpaed@kreis-mettmann.de

10 Checkkarten:

- | | | |
|-----|---------------------|-----|
| 1. | 4.-6. Lebenswoche | U3 |
| 2. | 8 Wochen | |
| 3. | 3.-6. Lebensmonat | U4 |
| 4. | 6.-7. Lebensmonat | U5 |
| 5. | 9. Lebensmonat | |
| 6. | 10.-12. Lebensmonat | U6 |
| 7. | 18. Lebensmonat | |
| 8. | 21.-24. Lebensmonat | U7 |
| 9. | 30. Lebensmonat | |
| 10. | 33.-39. Lebensmonat | U7a |

Der Kinderarzt füllt bei der Untersuchung die Checkkarten aus und sendet sie an das Team „Frühe gesundheitliche Hilfen“. Die Checkkarten beinhalten kurze Informationen zum Entwicklungsstand des Kindes. Mögliche Auffälligkeiten können so gleich entdeckt und notwendige Fördermaßnahmen frühzeitig in die Wege geleitet werden.

Die Mitarbeiter des Teams beraten und unterstützen in pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Fragestellungen. Zu speziellen Fördermöglichkeiten im Kreis Mettmann und in der Umgebung können Hilfestellungen geben werden wie zur Beantragung von sozialrechtlichen Leistungen.

Mit Rat und Tat – auf Wunsch auch zu Hause – kann die Familie von den Mitarbeitern unterstützt werden.

Die Aufgabe der Clearingstelle im Team „Frühe gesundheitliche Hilfen“ ist die frühzeitige Klärung des heilpädagogischen Förderbedarfs bei entwicklungsverzögerten oder von Behinderung bedrohten Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren.

Eine Kinderärztin und eine Sozialarbeiterin prüfen hier in Zusammenarbeit mit der Familie und beteiligten Fachkräften, welche Fördermaßnahmen die optimale Entwicklung des Kindes unterstützen. Dazu gehören eine kinderärztliche Untersuchung, ein Gespräch über die bisherige Entwicklung und die Einbeziehung eventuell bereits vorhandener diagnostischer Ergebnisse.

Die Untersuchung des Kindes erfolgt im Gesundheitsamt der Stadt Haan. Im Anschluss daran werden die geeigneten Fördermaßnahmen mit der Familie besprochen. Mit deren Einverständnis übernimmt die Clearingstelle die Vermittlung in die heilpädagogische Frühförderung.

Clearingstelle

Frau Tanja van Kampen

Ärztin für Kinderheilkunde
Tel. 02104 99 23 25
tanja.vankampen@kreis-mettmann.de

Frau Benita Weber

Sozialarbeiterin
Tel. 02104 99 23 24
Benita.weber@kreis-mettmann.de

Begleitender Dienst und Familienberatung

Kreisverwaltung Mettmann Amt für Menschen mit Behinderung

Am Kolben 1
40822 Mettmann

Tel. 02104 99 23 62
Fax 02104 99 53 95
Marion.Schon-Steinberger@
kreis-mettmann.de
www.kreis-mettmann.de

Wann kann ich mir als Familie mit behinderten Angehörigen Hilfe beim Begleitenden Dienst holen?

- ▶ wenn innerfamiliäre Konflikte gelöst werden sollen
- ▶ wenn der von Behinderung betroffene oder entwicklungsauffällige Angehörige besondere Förderung benötigt
- ▶ wenn Unterstützung bei Kontakten zu Fachkliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Arzt- und Therapiepraxen gewünscht wird
- ▶ wenn Unterstützung bei Kontakten zu Jugendämtern, psychologischen, sozial-psychiatrischen und sozialen Diensten, Vereinen und Verbänden benötigt wird
- ▶ wenn Familien bei Überlegung zur Heim-, Internat- oder Kurzzeitunterbringung Informationen, Beratung und Begleitung wünschen
- ▶ wenn Familien und Alleinerziehende nach familienentlastenden Möglichkeiten suchen
- ▶ wenn Fragen zu Ferien-, Freizeit- und Kurmaßnahmen anstehen
- ▶ bei sozialrechtlicher Beratung (z.B. Schwerbehindertenausweis, Eingliederungshilfe, Pflegegeld)

Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
Die Beratung erfolgt freiwillig und kostenlos.

Der Behindertenbeirat

Aufgaben des Behindertenbeirates (nach dem BBG-NRW §3):

- ▶ Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Hilden
- ▶ Vertreter für die Anliegen der Menschen mit Behinderung gegenüber dem Rat, der Verwaltung und der Öffentlichkeit
- ▶ Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung
- ▶ Informationsgeber zur Gesetzeslage, gibt Praxistipps und zeigt Möglichkeiten zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Gesellschaft und Beruf
- ▶ Enge Zusammenarbeit mit Vertretern der Behindertenhilfe und den Einrichtungen für behinderte Menschen
- ▶ Gestaltung der politischen und sozialen Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen
- ▶ Zeigt Maßnahmen auf, die die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen abbauen bzw. gegen die Entstehung von Benachteiligungen wirken

Die ausführliche Broschüre der Stadt Hilden (mit allen wichtigen Informationen) „Wegweiser für Menschen mit Behinderungen“ finden sich unter: www.hilden.de (unter Soziales / Integration -> Menschen mit Behinderung)

Vorsitzender
Klaus Dupke
Topsweg 30
40723 Hilden

Tel. 02103 515 09
Fax 02103 269 61 36
behindertenbeirat@hilden.de
oder familiედupke@arcor.de

- ▶ Informationen zum Leben mit Behinderung finden sie unter:
www.lebenmitbehinderung.nrw.de

Allgemeiner Ansprechpartner der Stadt Hilden
Kreisverwaltung Mettmann
Karin Till
Düsseldorfer Str. 47
40822 Mettmann

Tel. 02104 99 23 01
oder 02104 99 22 94
Fax 02104 99 52 53
karin.till@kreis-mettmann.de

Frühförderung

Lebenshilfe e.V

Schulstraße 44
40721 Hilden

Tel. 02103 518 39
Fax 02104 99 53 95
kontakt@lebenshilfe-
mettmann.de
www.lebenshilfe.de oder
www.lebenshilfe-mettmann.de

Was und für wen ist Frühförderung?

Ein interdisziplinäres Team unterstützt und erweitert die individuelle Entwicklung der Kinder und gibt Anregungen und praktische Hilfen zur Förderung. Der erste Schritt ist die Diagnostik. Darauf aufbauend werden die Kinder durch ausgewähltes Förder- und Spielmaterial in den folgenden Bereichen gefördert:

Wahrnehmung, Bewegung, Sprache, Verhalten

In der Frühförderung werden Säuglinge und Kleinkinder betreut, die z.B.:

- ▶ zu früh geboren wurden
- ▶ entwicklungsverzögert
- ▶ sprachverzögert
- ▶ verhaltensauffällig
- ▶ von Behinderung bedroht oder behindert sind.

Was kostet die Frühförderung?

Die Frühförderung ist eine freiwillige und kostenlose Leistung für Kinder von 0 – 5 Jahren. Sie arbeitet mobil und ambulant in Einzel- oder Gruppenbetreuung.

Kinderärzte in Hilden

**Dr. med. Ulrich Geisler,
Gudrun Rotenberger**
Gustav-Mahler-Straße 42
40724 Hilden
Tel. 02103 480 02

Dr. med. Gerrit Steinhagen
Mittelstraße 36-38
40721 Hilden
Tel. 02103 520 21

**Dr. med. Sabine Preis
Priv. Doz.**
(Allergologe, Neuropädiatrie)
Kirchhofstraße 73
40721 Hilden
Tel. 02103 67 51

Krankenhäuser, Kliniken, Psychiatrie

Krankenhaus

Hilden

St. Josefs Krankenhaus

Walderstraße 34-38
40724 Hilden
Tel. 02103 89 90

Düsseldorf

Krankenhaus Gerresheim

Gräulingerstraße 120
40625 Düsseldorf
Tel. 0211 28 00 01
(nur noch Neugeborenen-
Abteilung in der Frauenklinik)

Kinderkliniken

Solingen

Städt. Klinikum Solingen

Gotenstraße 1
42653 Solingen
Tel. 0212 54 70

Düsseldorf

Universitätsklinikum D'dorf

Moorenstr. 5
40225 Düsseldorf
Tel. 0211 81 00

Ev. Krankenhaus D'dorf

Kirchfeldstraße 40
40217 Düsseldorf
Tel. 0211 919 16 05

Psychiatrische Versorgung

Langenfeld

Rheinische Kliniken

Langenfeld
Kölner Straße 82
40764 Langenfeld
Tel. 02173 10 20

Kinder- und Jugend- psychiatrie

Düsseldorf

Rheinische Kliniken

Düsseldorf
Bergische Landstraße 2
40629 Düsseldorf
Tel. 0211 92 20

Entwicklungskalender

Manche Eltern wünschen sich von Zeit zu Zeit eine kleine Orientierung über die Entwicklung ihres Kindes. Die folgende Übersicht kann hierbei hilfreich sein. Informationen zu den U-Untersuchungen finden sie im Kapitel C9.

Nach der Geburt

Nach der Geburt kann ihr Baby bei gerade gehaltenem Köpfchen die Arme und Beine gleichmäßig bewegen, wenn es auf dem Rücken liegt. In der Bauchlage dreht es den Kopf zur Seite. Die Hände des Babys sind fast ausschließlich zur Faust geschlossen. Bei Berührung machen Hände und Füße Greifbewegungen. Die Arme und Beine hält das Baby gebeugt. Erste tief klingende Laute kann das Baby auch schon von sich geben. Es beobachtet Sie gerne und möchte angesprochen und angelächelt werden. Es freut sich über Körper- und Hautkontakt.

Nutzen Sie bei Fragen in dieser Zeit das Wissen Ihrer Hebamme. Darüber hinaus gibt es für Interessierte auch eine Broschüre „Das Baby“ mit Informationen über das Stillen, die Babypflege und über die Babybedürfnisse. Sie bekommen sie kostenlos von der BZgA, 51101 Köln.

Im ersten und zweiten Lebensmonat

In dieser Zeit ist Muttermilch die beste Nahrung für Ihr Baby. Gerade wenn Sie als Eltern von Allergien betroffen sind, sollten Sie ihr Kind möglichst sechs Monate voll stillen, um die Wahrscheinlichkeit, dass ihr Kind eine Allergie entwickelt, gering zu halten. Ihr Baby kann schon genau Ihren Körpergeruch wahrnehmen und lässt sich dadurch auch beruhigen.

Tabakrauch wirkt sich auf die Entwicklung von Allergien ungünstig aus und schadet Ihrem Baby grundsätzlich. Rauchen Sie keinesfalls in den Räumen, in denen sich Ihr Baby aufhält oder schläft. Eine kleine Unterstützung beim Aufhören kann vielleicht diese kostenlose Broschüre sein: „Rauchfrei für mein Baby: Das Baby ist da“, BZgA, 51101 Köln.

In Hilden können Sie hier mit Ihrem Baby schwimmen:

Hildorado

Grünstr. 2
40723 Hilden

Tel. 02103 79 51 85

Babyschwimmen 3 – 6 Monate
Kinderschwimmen 3 – 5 Jahre

Im dritten und vierten Lebensmonat

Handspiele (Hand-, Mund-, Greif- und „Backe-backe-Kuchen“-Spiele) macht Ihr Kind gerne mit Ihnen und beachtet Sie dabei genau, lacht gerne mit Ihnen, hört Ihnen zu und antwortet Ihnen auch schon mit seinen Lauten. Jetzt können Sie mit Ihrem Baby schwimmen gehen. In Ihrem Schwimmbad vor Ort können Sie sich über Zeiten für „Baby-Schwimmen“ erkundigen. Wenn Sie Lust auf erste Bewegungsspiele haben, ist Ihr Baby in der Regel jetzt bereit dafür.

Fünfter und sechster Lebensmonat

Spielen ist jetzt ganz wichtig, besonders das Spiel mit den Eltern. Bewegungsspiele machen Ihr Kind widerstandsfähiger und fördern die Entwicklung. Aber „bespielen“ Sie Ihr Kind nicht, sondern achten Sie auf seine Reaktion, seine Beteiligung und sein Vergnügen. Anleitungen gibt Ihnen z.B. die Broschüre „Das Baby“, BZgA, 51101 Köln.

Tabellarische Übersicht bis zum 6. Monat

Alter des Kindes	Gelernte Fähigkeiten (können die meisten Kinder)	Beginnende Fähigkeiten (Kann die Hälfte der Kinder)	Fortgeschrittene Fähigkeiten (können nur wenige)
Ein Monat	<ul style="list-style-type: none"> • Hebt den Kopf • Antwortet auf Geräusche • beobachtet sehr interessiert und imitiert 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegung verfolgen • Ooohs und Aaahs • Kann Schwarz und Weiß unterscheiden 	<ul style="list-style-type: none"> • Lächelt • Lacht • Hält den Kopf im 45-Grad-Winkel
Zwei Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Macht Geräusche • gurgeln und krähen • Verfolgt Bewegungen • Hält den Kopf für kurze Zeit hoch 	<ul style="list-style-type: none"> • Lächelt, lacht • Hält den Kopf im 45-Grad-Winkel • Bewegungen werden runder 	<ul style="list-style-type: none"> • Hält den Kopf ruhig • Verlagert Gewicht auf die Beine • Hebt Kopf und Schultern (Mini-Liegestütz)
Drei Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Lacht • Hält den Kopf ruhig 	<ul style="list-style-type: none"> • Quietscht, gurgelt, kräht • Erkennt Ihre Stimme • Macht Mini-Liegestütze 	<ul style="list-style-type: none"> • Dreht sich zu lauten Geräuschen • Bringt die Hände zusammen, schlägt nach Spielzeug • Kann sich rumrollen
Vier Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Hält den Kopf stetig oben • Kann Gewicht auf die Beine verlagern • Kräht, wenn Sie mit ihm reden 	<ul style="list-style-type: none"> • Kann Spielzeug halten • Greift nach Dingen • Kann sich herumrollen 	<ul style="list-style-type: none"> • Imitiert Sprache - mama, dada • Erster Zahn könnte durchbrechen • Könnte reif für Beikost sein
Fünf Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Kann kräftige Farben unterscheiden • Kann sich herumrollen • Spielt gern mit seinen Händen und Füßen 	<ul style="list-style-type: none"> • Dreht sich nach neuen Geräuschen um • Erkennt seinen eigenen Namen • Könnte reif für Beikost sein 	<ul style="list-style-type: none"> • Kann kurze Momente ohne Hilfe sitzen • Nimmt Objekte in den Mund • Könnte zu fremdeln beginnen
Sechs Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Dreht sich nach Geräuschen und Stimmen um • Imitiert Geräusche • Rollt in beide Richtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Greift sich Dinge und steckt sie in den Mund • Sitzt ohne Hilfe • Ist reif für Beikost 	<ul style="list-style-type: none"> • Könnte robben oder beginnen zu krabbeln • Könnte plappern oder Silben kombinieren, vielleicht schon Doppelsilben • Zieht Objekte heran

Siebter und achter Lebensmonat

In dieser Zeit sucht Ihr Kind sehr wahrscheinlich besonders Ihre Nähe. Sie sollten es deshalb möglichst immer mit in den Raum nehmen, in dem Sie gerade sind. Lassen Sie es in dieser Phase auf keinen Fall alleine in der Wohnung; auch nicht, wenn es schläft.

Zähnen reinigen Sie am besten nach den Mahlzeiten nur mit Wasser und einer weichen Zahnbürste oder einem feuchten Wattestäbchen. Zur Vermeidung von Karies lassen Sie Ihr Kind in dieser Zeit am besten nur ungesüßte Getränke aus einer Lerntasse trinken.

Kinder sind in diesem Alter außerdem anfällig für Infektionskrankheiten, die in jedem Fall vom Kinderarzt behandelt werden müssen. Machen Sie deshalb für Fieber, Husten, Durchfall, Schmerzen, Krämpfe oder andere Krankheitszeichen nicht allein die wachsenden Zähne verantwortlich.

Neunter und zehnter Lebensmonat

Seien Sie Ihrem Kind ein Spiegel, wiederholen Sie seine Gebärden; wenn es sich darin wieder erkennt, kann dies seine gesamte Entwicklung fördern. Ihr Kind freut sich über jede liebevolle Äußerung von Ihnen. Wer sein Kind weiter fördern möchte, sollte so oft es geht mit seinem Kind spielen und dabei auf seine Möglichkeiten eingehen. Liebt es beispielsweise, etwas fallen zu lassen und freut sich, wenn Sie es aufheben. Dieses Spiel kann endlos Spaß machen.

Elfter und zwölfter Lebensmonat

Die Unfallgefahren steigen. Denken Sie an alles, was Ihr Kind herunterziehen kann und womit es sich verletzen könnte. Ein Ratgeber für die Sicherheit Ihres Kindes ist die „Sicherheitsfibel“, die Sie kostenlos bei der BZgA, 51101 Köln anfordern können.

Sollte Ihr Baby kein Lauf- oder Sprachgenie sein, Ihr Kinderarzt aber bestätigen, dass alles in Ordnung ist, lassen Sie Ihrem Kind etwas Zeit. Mit Bewegungsübungen und mit liebevoller Unterhaltung – wie Spielen, Sprechen, (Kinder-Reim-Finger-Spiele: auch hier begeistert die Wiederholung) Singen (einfache Kinderlieder), Gegenstände zeigen und erklären – können Sie selbst die Entwicklung Ihres Kindes fördern. Lernen macht Spaß! Deshalb sollten sie keinen Druck ausüben; dies kann eher negative Folgen für die Entwicklung haben.

Kostenlose Beratung zur Förderung von Säuglingen und Kleinkindern bekommen Sie beim Kreisgesundheitsamt.

Kreisgesundheitsamt Mettmann, Sozialpädagogische Beratung

Düsseldorfer Str. 47
40822 Mettmann

Tel. 02104 99 23 01

Fax 02104 99 52 53

www.kreis-mettmann.de

Termine nach Vereinbarung!

Tabellarische Übersicht vom 7. bis 12. Monat

Alter des Kindes	Gelernte Fähigkeiten (können die meisten Kinder)	Beginnende Fähigkeiten (Kann die Hälfte der Kinder)	Fortgeschrittene Fähigkeiten (können nur wenige)
Sieben Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzt evtl. ohne Hilfe • Greift nach Dingen in einer schwingenden Bewegung • Imitiert Sprache (plappert) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindet Silben zu wortähnlichen Gebilden • Beginnt zu krabbeln oder zu robben 	<ul style="list-style-type: none"> • Steht, während es sich an etwas festhält • Winkt zum Abschied • Schlägt Objekte gegeneinander
Acht Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Sagt „Papa“ und „Mama“ zu beiden Eltern (unspezifisch, ohne Bedeutung) • Beginnt zu krabbeln • Legt Objekte von einer Hand in die andere 	<ul style="list-style-type: none"> • Steht, während es sich an etwas festhält • Krabbelt gut • Deutet auf Objekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Zieht sich selbst in den Stand, läuft um Möbel herum, die ihm Halt bieten. • Nimmt Objekte zwischen Zeigefinger und Daumen in den Zangen-Griff • Bedeutet seine Wünsche durch Gesten
Neun Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindet Silben zu wortähnlichen Gebilden • Steht selbständig, mit festhalten oder beginnt sich an Möbeln hochzuziehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hebt Objekte mit dem Zangen-Griff auf • Lläuft um Möbel, die ihm Halt bieten • Schlägt Objekte gegeneinander 	<ul style="list-style-type: none"> • Spielt Klatsch-Spiele • Sagt „Mama“ und „Papa“ zum richtigen Elternteil (spezifisch, mit Bedeutung)
Zehn Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Winkt zum Abschied • Hebt Objekte mit dem Zangengriff auf • Krabbelt gut • Lläuft um Möbel herum 	<ul style="list-style-type: none"> • Sagt „Mama“ und „Papa“ zum richtigen Elternteil (spezifisch) • Antwortet auf seinen Namen und versteht „Nein“ • Zeigt seine Wünsche durch Gesten 	<ul style="list-style-type: none"> • Steht kurze Momente allein, ohne sich festzuhalten • Legt Objekte in Behälter
Elf Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Sagt „Mama“ und „Papa“ zum richtigen Elternteil (spezifisch) • Spielt Klatsch-Spiele • Steht für kurze Momente allein, ohne sich festzuhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Imitiert die Aktivitäten anderer • Legt Objekte in Behälter • Versteht einfache Anweisungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Imitiert die Aktivitäten anderer • Legt Objekte in Behälter • Versteht einfache Anweisungen
Zwölf Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Imitiert die Aktivitäten anderer • Plappert wortähnliche Geräusche • Zeigt seine Wünsche durch Gesten 	<ul style="list-style-type: none"> • Sagt ein weiteres Wort außer „Mama“ und „Papa“ • Macht erste Schritte • Versteht und antwortet auf einfache Anweisungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kritzelt mit Wachsmalstiften • Lläuft gut • Sagt zwei weitere Worte außer „Mama“ und „Papa“

13.-15. Monat

Sprechen Sie in einfachen Sätzen und spielen Sie viel mit Ihrem Kind (auch Finger- und Reimspiele und Bilderbücher finden Kinder in diesem Alter toll).

Die Broschüre „Kinderspiele“ können Sie bei der BZgA, 51101 Köln als Anregung bestellen.

15.-18. Monat

Bringen Sie den Impfpass zur U7 mit. Der Arzt prüft, ob alle empfohlenen Impfungen durchgeführt worden sind und führt erforderliche Auffrischimpfungen durch.

U-Untersuchung und Impftermin (2. MMR)

Die U7 Untersuchung ist für diese Zeit vorgesehen. Außerdem ist es Zeit für die zweite Masern-Mumps-Röteln Impfung (siehe Impfplan – 2. MMR), machen Sie mit Ihrem Kinderarzt einen Termin.

U-Untersuchungen

Tabellarische Übersicht vom 13. bis 18. Monat

Alter des Kindes	Gelernte Fähigkeiten (können die meisten Kinder)	Beginnende Fähigkeiten (Kann die Hälfte der Kinder)	Fortgeschrittene Fähigkeiten (können nur wenige)
13 Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Benutzt zwei Wörter mit richtigem Bezug (z.B. Hallo und Ade) • Beugt sich vor und hebt Dinge auf • Steht allein 	<ul style="list-style-type: none"> • Betrachtet gern Spiegelbilder • Trinkt aus der Tasse • Spielt „Kuckuck“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Kombiniert Worte und Gesten, um seine Wünsche zu äußern • Versucht schwere Objekte anzuheben • Rollt einen Ball vor und zurück
14 Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Isst mit den Fingern • Leert Gefäße aus • Imitiert andere Menschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Läuft gut • Denkt sich Spiele aus • Deutet auf ein Körperteil, wenn es danach gefragt wird 	<ul style="list-style-type: none"> • Benutzt Löffel und Gabel • Setzt passende Deckel auf Gefäße (z.B. Töpfe und Pfannen) • Schiebt und zieht beim Laufen sein Spielzeug
15 Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Spielt mit einem Ball • Der Wortschatz wächst auf fünf Wörter • Läuft rückwärts 	<ul style="list-style-type: none"> • Kann eine Linie malen • Rennt sicher • Erklärt „Nein“ zum Lieblingswort 	<ul style="list-style-type: none"> • Erklimmt Treppen • „Hilft“ im Haushalt • Legt den Finger an die Lippen und macht „ssssch“
16 Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Blättert Buchseiten um • Bekommt Wutanfälle aus Frust • Kürt sein „Lieblings“-Stofftier oder -Kuscheldecke 	<ul style="list-style-type: none"> • Entdeckt eine Vorliebe fürs Klettern • Stapelt drei Bauklötze • Lernt den Umgang mit Alltagsdingen (z.B. das Telefon) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zieht allein ein Kleidungsstück aus • Wird wählerisch beim Essen • Geht von zwei Schläfchen am Tag zu einem über
17 Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendet regelmäßig eine Hand voll Wörter • Tut gern so, als würde es spielen • Mag Spielzeug zum Reiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Reagiert auf Anweisungen (z.B. „Setz dich hin“) • Füttert Puppen • Spricht deutlicher 	<ul style="list-style-type: none"> • Tanzt zu Musik • Sortiert Spielzeug nach Farbe, Form oder Größe • Tritt einen Ball
18 Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Kann allein seine Bilderbücher „lesen“ • Tritt in die Pedale, wenn man es aufs Dreirad setzt • Kritzelt gut 	<ul style="list-style-type: none"> • Zieht Worte zu Phrasen zusammen • Putzt mit Hilfe Zähne • Baut einen Turm aus vier Klötzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirft einen Ball mit dem Handrücken nach oben • Nimmt Spielzeug auseinander und setzt es wieder zusammen • Signalisiert, dass es fürs Trockenwerden bereit ist

Die U-Untersuchungen dienen als Früherkennungsuntersuchung. Sie ist wichtig um rechtzeitig Erkrankungen und eine ungesunde Entwicklung des Kindes festzustellen. Zudem können durch die U-Untersuchung eine schnelle Behandlung sowie die Impfungen erfolgen.

Zu jeder U-Untersuchung sollte die Versichertenkarte, das Kinderuntersuchungsheft, sowie der Impfpass mitgebracht werden. Die Kosten für die U-Untersuchung übernimmt in der Regel die Krankenkasse oder das Sozialamt.

Die erste Untersuchung (U1) :

Die allererste Untersuchung findet automatisch, unmittelbar nach der Geburt statt (U1). Hier wird in der Regel nach Atmung, Herzschlag und Reflexen geschaut. Nach einer Haus- oder ambulanten Geburt kommt der Kinderarzt nach Absprache auch zu Ihnen nach Hause.

U2:

Diese Untersuchung sollte am 3. bis 10. Lebensstag gemacht werden. Im Vordergrund steht die gesunde Funktion der Organe (z.B. Sinnesorgane) und eine Früherkennung von Stoffwechselkrankheiten.

U3:

In der 4. – 6. Lebenswoche wird die U3-Untersuchung gemacht. Größe, Gewicht und Ernährungszustand werden kontrolliert, sowie die Hüftgelenke, die Augenreaktion und das Hörvermögen.

U4:

Zwischen dem 3. und 4. Lebensmonat wird die U4 gemacht. Neben den üblichen Kontrollen (z.B. Wachstum, Ernährung, etc.), wird auch hier auf die Reflexe und die Sinnesorgane geschaut.

U5:

Zwischen dem 6. und 7. Lebensmonat ist es Zeit für die 5. Früherkennungsuntersuchung. In dieser wird die körperliche Entwicklung untersucht. Dazu gehören auch die motorischen Entwicklungen (z.B. selbstständiges Drehen).

U6:

Vor Vollendung des 1. Lebensjahres (10. bis 12. Lebensmonat) findet die U6 statt. In dieser stehen die gesamten Entwicklungen des ersten Lebensjahres im Vordergrund. Hierzu zählen die körperlichen, sprachlichen und motorischen Entwicklungen.

U7:

Zwischen der U6 und der U7 vergeht einige Zeit. Die U7 findet im Alter von 1 Jahr und 9 Monate bis zum Alter von 2 Jahren statt. Ebenso wie in der U6 findet hier eine Untersuchung der körperlichen und geistlichen Entwicklung (z.B. Laufen, Bücken, Sprechen, Verstehen, etc.) statt.

U7a:

Diese Untersuchung findet statt, wenn ihr Kind 2 Jahre und 10 Monate bzw. 3 Jahre alt ist. Neben einer gründlichen

körperlichen Untersuchung wird auch hier auf die Sprachentwicklung geachtet.

U8:

Diese Untersuchung sollte im Alter von 3 Jahren und 10 Monaten bis 4 Jahren gemacht werden. In dieser werden die Funktionen der Sinnesorgane überprüft, sowie auf die körperliche Geschicklichkeit (z.B. auf einem Bein stehen) geachtet. Die Entwicklung der sozialen Kompetenzen (z.B. Kontaktfähigkeit) ist auch ein Thema.

U9:

Ein Jahr vor der Einschulung (5 Jahre bis zu 5 Jahren und 4 Monate) findet die letzte U-Untersuchung statt. Hier wird wie zuvor auch auf die Entwicklung der Sinnesorgane, sowie die körperliche und geistliche Entwicklung geachtet.

Impfungen

Impfungen finden ab dem 3. / 4. Lebensmonat statt und werden häufig mit den U-Untersuchungen kombiniert.

1. Kombi-Impfung:

Die erste Kombi-Impfung findet im 3. bis 4. Lebensmonat statt und sollte mit der U4 kombiniert werden. Die Impfung wirkt gegen verschiedene Krankheiten (z.B. Keuchhusten, Kinderlähmung, etc. – genaueres entnehmen sie bitte dem Impfplan im Anhang). Diese dient zur Grundimmunisierung.

2. Kombi-Impfung

Zwischen der U4 und der U5 (4. – 5. Lebensmonat) sollte die zweite Kombi-Impfung zur Grundimmunisierung gemacht werden. (Siehe auch Impfplan im Anhang)

3. Kombi-Impfung:

Im Zusammenhang mit der U5 (6. – 7. Lebensmonat) sollte die dritte Kombi-Impfung zur Grundimmunisierung vereinbart werden. (Siehe auch Impfplan im Anhang)

4. Kombi-Impfung:

Mit der U6 (10. – 12. Lebensmonat) sollte die 4. und vorerst letzte Impfung zur Grundimmunisierung durchgeführt werden.

4.1. MMR-Kombi-Impfung:

In der U6 sollte auch die erste Masern-Mumps-Röteln Impfung stattfinden. (Siehe auch Impfplan im Anhang)

5. MMR-Kombi-Impfung:

Oft wird mit der U7 (1 Jahr, 9 Monate bis zu 2 Jahren) die zweite MMR-Impfung kombiniert. (Siehe auch Impfplan im Anhang)

6. Auffrischungen:

Ab der U9 (5-6 Jahre) finden Impfauffrischungen statt. (Siehe auch Impfplan im Anhang)

Anhang

Impfplan

Impf- termine	Kombinations- Impfung	Kombinations- Impfung	Auffrischungs- Impfung	Impfung
gegen	<ul style="list-style-type: none"> • Diphtherie (D/d) • Wundstarrkrampf (T) • Kinderlähmung (IPV) • Keuchhusten (aP) • Hepatitis B (HB) • Hirnhaut- und Kehlkopfentzündungen (Hib) 	<ul style="list-style-type: none"> • Masern, Mumps, Röteln (MMR) • Windpocken 	<ul style="list-style-type: none"> • Diphtherie • Wundstarrkrampf 	<ul style="list-style-type: none"> • Influenza • Pneumokokken • Meningokokken • Hirnhautentzündung
Mit der U4, 3.-4. Lebensmonat	1. Teilimpfung			
4.-5. Lebensmonat	2. Teilimpfung			
Mit der U5, 6.-7. Lebensmonat	3. Teilimpfung			
Mit der U6, 10.-12. Lebensmonat	4. Teilimpfung	1. Impfung		
Mit der U7, 1 Jahr + 9 Monate bis 2 Jahre		2. Impfung (nur MMR)		
Mit der U9, 5-6 Jahre			1. Auffrischungsimpfung	
Mit der J1, 9-17 Jahre			2. Auffrischungsimpfung*	
im Erwachsenenalter			Alle 10 Jahre	
Chronisch Kranke und Menschen über 60				• jährlich

* (zusätzlich Kinderlähmung, Keuchhusten, Windpocken u. Hepatitis B für alle Ungeimpften)

Zur Information, über nicht wahrgenommene U-Untersuchungen.

Die Landesregierung möchte die Gesundheit aller Kinder fördern und deshalb die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung steigern. (insgesamt gibt es 10 U-Untersuchungen für das Kind – siehe C8)

In diesem Zusammenhang schickt das Kreisgesundheitsamt Mettmann und das LIGA (Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit) Erinnerungsschreiben heraus, wenn eine Rückmeldung von den Kinderärzten über eine U-Untersuchung fehlt.

Dies geschieht auf der Grundlage der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen (Teilnahme DatVo) vom 11.09.2008 und wird uns als Amt für Jugend, Schule und Sport mitgeteilt.

Da das Amt für Jugend, Schule und Sport dazu beitragen möchte, dass alle Kinder in Hilden möglichst gute Entwicklungschancen bekommen, setzen wir uns daher mit der jeweiligen Familie in Verbindung, um nachzufragen, ob die Untersuchung bereits stattgefunden hat oder warum die Vorsorgeuntersuchung bislang nicht wahrgenommen werden konnte oder wollte.

Kinderbetreuung

Mit 26 Kindertageseinrichtungen ist die Stadt Hilden eine besonders kinderfreundliche Stadt. In städtischer Trägerschaft befinden sich acht davon. Die Kindertageseinrichtungen bieten auch außerhalb des üblichen Kindergartenbetriebes vielfältige zusätzliche Leistungen und Aktivitäten an, wie z.B. die Zertifizierung als Familienzentrum, zum Bewegungskindergarten oder ein besonderes ökologisches Konzept, sowie das gesetzlich verankerte Angebot einer inklusiven Betreuung aller Kinder.

Alle Kindertageseinrichtungen stehen stadtteilorientiert im engen Austausch mit Schulen und arbeiten mit ihnen im Rahmen einer Bildungsvereinbarung zusammen. Der Stadt Hilden ist es ein besonderes Anliegen, dass spätestens mit Vollendung des dritten Lebensjahres eine Kindertageseinrichtung besuche. Dort bekommen Kinder, neben der Vorbereitung auf die Schule, unersetzbare Übung in Sozialverhalten und Anwendung von Sprache.

Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Zum 1. August 2008 ist das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft getreten. Neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige, stehen die frühe Bildung und individuelle Förderung von Kindern im Zentrum dieses Gesetzes. Für Eltern soll außerdem mehr Flexibilität bei der Nutzung von Angeboten ermöglicht werden. Es kann zwischen einer Betreuung von 25, 35 oder 45 Stunden gewählt werden. Alle Kinder sollen gleichermaßen gefördert und in ihren Bildungskompetenzen gestärkt werden. Deshalb liegt auf dem Bereich der Sprachentwicklung ein ganz besonderer Fokus.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschulen/Sprachstandsfeststellung/index.html>

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mfkjks/sprachstandsfeststellung-zwei-jahrevor-der-einschulung-fuer-kinder-die-mit-delfin-4-getestet-werden/1922>

Kinderbetreuungsservice (KISS)

Kinderbetreuungsservice (KISS)

Stadt Hilden
Amt für Jugend, Schule und Sport
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Was macht KISS?

KISS sieht sich als Beratungs- und Vermittlungsservice für Eltern. Eltern können sich über Betreuungsmöglichkeiten in Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Schulen und offene Ganztagsgrundschulen (OGS) informieren.

Des Weiteren versucht KISS Kinder, die keinen Betreuungsplatz erhalten haben, in Einrichtungen zu vermitteln, die noch über freie Plätze verfügen. Die Beiträge für die Betreuung sind einkommensabhängig. Die aktuellen Preise können Sie der Liste im Anhang entnehmen.

Mittagessen in der Tageseinrichtung

Für ein Kind in einer Ganztagesbetreuung wird ein zusätzlicher Beitrag für ein Mittagessen erhoben. Die Kosten hierfür können bei der jeweiligen Einrichtung erfragt werden.

OGS, KiTa und Kindertagespflege in besonderen Lebenslagen

Sollte jemand aus finanziellen Gründen nicht oder nicht mehr (z. B. durch Arbeitslosigkeit, Trennung vom Partner) in der Lage sein, die Beiträge aufzubringen, berechnet KISS direkt die grundsätzliche Befreiung von den Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege oder der Offenen Ganztagschule.

Weiterhin besteht die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen, einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung zu erhalten. KISS informiert Sie gerne über den entsprechenden Ansprechpartner.

- ▶ Stellwerk Hilden – allgemeine Beratung
- ▶ Stellwerk Hilden – Informationen zum Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“
- ▶ Jobcenter Hilden/ME-Aktiv - Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“

Sabine Dorn

Tel. 02103 72-539
Fax 02103 72-85-539
SB Kinderbetreuungsangebote 0-6 Jahre

Andrea Funke

Tel. 02103 72-522
Teamleitung. Kinderbetreuungsangebote 0-6 Jahre, Sprachförderung

Bernd Eichmann

Tel. 02103 72-546
Teamleitung Schulen, Betreuungsangebote für Schulkinder

Heike Samel

Tel. 02103 72-565
SB Schulbetreuungsangebote

Fax 02103 72-621

Allgemeine Öffnungszeiten KISS

Mo, Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Di 8:00 – 16:00 Uhr
Do 8:00 – 18:00 Uhr

Tageseinrichtungen für Kinder

Den Rechtsanspruch auf ein Kindergartenplatz der Stadt Hilden können sie geltend machen bei:

Kinderbetreuungsservice (KISS)

Stadt Hilden
Amt für Jugend, Schule und Sport
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Frau Dorn (Kita)
Tel. 02103 72-539
sabine.dorn@hilden.de

Tageseinrichtungen für Kinder

Jedes Kind ist anders. Jedes Kind hat unterschiedliche Begabungen und Bedürfnisse, das wissen Sie als Eltern am besten. Die Kindertageseinrichtung ist der Ort, der die Erziehung und Bildung in der Familie sinnvoll ergänzt und die kindliche Entwicklung in besonderer Weise fördert.

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Jedes Kind, das mindestens ein Jahr alt ist, hat ab 1.8.2013 einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot (Kindertageseinrichtungen, Tagespflege). Für Kinder unter einem Jahr besteht nur ein eingeschränkter Rechtsanspruch.

Anmeldung in einer Tageseinrichtung

Wie, wann und wo sowie Kosten und Zusagen?

Wie?

- ▶ überlegen Sie sich, welches Kriterium für die Wahl einer Kindertageseinrichtung für Sie wichtig ist (z.B. Nähe, Konzept, Träger, Betreuungsumfang).
- ▶ Indem Sie dann telefonisch einen Termin in den Kindergarteneinrichtungen Ihrer Wahl zu einem unverbindlichen Besichtigungs- und Anmeldetermin vereinbaren.

Wo?

- ▶ Das Online-Portal Little-Bird informiert Sie schnell und bequem über geeignete Betreuungsangebote in ihrer Nähe. Sie wählen nach persönlichen Kriterien aus und melden Ihr Kind für bis zu fünf Einrichtungen an.

Kosten?

Beitrag

- ▶ Der Kostenbeitrag ist monatlich an die Stadt Hilden zu entrichten. Die aktuelle Satzung inkl. Betragstabelle sowie weitere Informationen zum Beitrag finden Sie auf der Homepage der Stadt Hilden unter: www.hilden.de > Schöner Wohnen > Kinderbetreuung

Verpflegung

- ▶ Jeder Träger erhebt ein Entgelt für die Mittagsverpflegung in seinen Kindertageseinrichtungen. Die Entgelte sind unterschiedlich hoch. Sie können die Höhe des Verpflegungsgeldes in jeder Kindertageseinrichtung bzw. bei jedem Träger erfragen.

Zusagen?

- ▶ Die jeweiligen freien Plätze sowie die Aufnahmekriterien entscheiden, welche Kindertageseinrichtung Ihnen einen Platz für Ihr Kind anbieten kann. Es zählt grundsätzlich nicht das Datum der Anmeldung bei Aufnahme.
- ▶ Die Zusagen erhalten Sie in der Regel schriftlich im ersten Quartal des gewünschten Kindergartenjahres.

Derzeit stehen in 26 Kindertageseinrichtungen in Hilden rund 1700 Plätze für Kinder im Alter von Null bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Verfügung

Betreuung von Kindern ab 4 Monaten in Hilden

Städtisches Familienzentrum „Die Arche“

Schulstraße 35
40721 Hilden
Tel. 02103 91 15 13 00

Inklusive Kindertagesstätte „Karnaper Regenbogen“ der FZG e.V.

Wilhelmine-Fliedner-Straße 2
40723 Hilden
Tel. 02103 235 81

Familienzentrum Mühle e.V. der SPE Mühle

Mühle 20
40724 Hilden
Tel. 02103 288 96 21

AWO Kindertageseinrichtung „Kolpingstraße“

Kolpingstraße 12
40721 Hilden
Tel. 02103 666 53

Ev. Familienzentrum „An der Erlöserkirche“

Martin-Luther-Weg 3
40723 Hilden
Tel. 02103 87 817

Kath. Familienzentrum „St. Konrad“

Am Wiedenhof 6
40723 Hilden
Tel. 02103 653 16

AWO Familienzentrum „Zur Verlach“

Zur Verlach 22
40723 Hilden
Tel. 02103 212 52

Ev. Familienzentrum „An der Friedenskirche“

Molzhausweg 2
40724 Hilden
Tel. 02103 426 78

Betreuung von Kindern ab 2 Jahren in Hilden

Familienzentrum „Kunterbunt“

Lortzingstraße 1-2
40724 Hilden
Tel. 02103 91 04 63 00

Caritas „St. Jacobus“

Heiligenstraße 40a
40721 Hilden
Tel. 02103 873 77

Städtische Kindertageseinrichtung „Die kleinen Strolche“ e.V. -

Neustraße 60
40721 Hilden
Tel. 02103 25 93 39

Städtische Kindertageseinrichtung „Rehkids“

Lievenstraße 23
40724 Hilden
Tel. 02103 39 76 15

Kath. Kindertageseinrichtung „St. Josef“

Walder Straße 34-38
40724 Hilden
Tel. 02103 878 98

Paritätischer Kindergarten e.V. - Elterninitiative

Schalbruch 31
40721 Hilden
Tel. 02103 409 86

Städtische Kindertageseinrichtung „Am Holterhöfchen“

Am Holterhöfchen 18
40724 Hilden
Tel. 02103 212 49

Kath. Kindergarten „St. Elisabeth“

Heerstraße 63
40721 Hilden
Tel. 02103 451 44

Kindergarten „Im Park“ e.V. - Elterninitiative

Hofstraße 14a
40723 Hilden
Tel. 02103 562 69

Städtische Tageseinrichtung „Rappelkiste“

Augustastrasse 31
40724 Hilden
Tel. 02103 36 16 30

Kath. Familienzentrum „St. Christophorus“

Clarenbachweg 6
40724 Hilden
Tel. 02103 651 54

Kindertageseinrichtung der Johanniter Unfallhilfe e.V.

Tucherweg 55
40724 Hilden
Tel. 02103 24 67 85

Ev. Tageseinrichtung für Kinder „Sonnenschein“

Kalstert 86
40724 Hilden
Tel. 02103 634 39

Kath. Kindertageseinrichtung „St. Marien“

Gerresheimer Straße 221
40721 Hilden
Tel. 02103 401 11

Betreuung von Kindern ab 3 Jahren in Hilden

Städtische Kindertageseinrichtung „Pustelblume“

Walter-Wiederhold-Straße 16
40721 Hilden
Tel. 02103 90 71 47 16

Städtische Kindertageseinrichtung „Mäusenest“

Schulstraße 44
40721 Hilden
Tel. 02103 534 10

Inklusive Kindertagesstätte „Ellen-Wiederhold“ der FZG e.V.

Schalbruch 33
40721 Hilden
Tel. 02103 420 43

Städtische Kindertageseinrichtung „Itterpänz“

Am Holterhöfchen 36
40721 Hilden
Tel. 02103 572 62 20

Sprachförderung in Kindertagesstätten

Für Kinder ist es wichtig, dass sie mit gleichaltrigen Kindern aufwachsen und spielen können. Die Förderung und Beobachtung der individuellen Sprachentwicklung Ihres Kindes findet in den Kindertageseinrichtungen statt und wird von Fachkräften alltagsintegriert durchgeführt und in einer sog. Bildungsdokumentation festgehalten. Alle Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. deren Eltern einer Bildungsdokumentation nicht zugestimmt haben, werden zwei Jahre vor ihrer Einschulung auf ihre Sprachfähigkeit hin getestet. Kinder, bei denen Sprachförderbedarf erkannt wird, bekommen eine auf zwei Jahre angelegte, zusätzliche Sprachförderung in einer Kindertageseinrichtung. Zu dem so genannten Sprachstandsfeststellungsverfahren (DELFIN 4) erhalten Sie im nächsten Kapitel nähere Informationen.

Mehrsprachigkeit birgt Entwicklungschancen schon ab frühen Lebensjahren. Die frühe Förderung der deutschen Sprache bei mehrsprachigen Kindern führt nicht zwangsläufig zum Verlust der Muttersprache. Vielmehr werden Verständigungsdefizite abgebaut und die Integration erleichtert. Vor diesem Hintergrund bietet das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden in Kooperation mit dem DRK-Kreis Mettmann e.V., DRK-Familienbildungswerk, Sprachfördergruppen für Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 12 Monaten bis 3 Jahren nach dem Konzept „Griffbereit“ und für Kinder, die bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen, nach dem Konzept „Rucksack“ an.

Sprachstandsfeststellungsverfahren Delfin 4

Was ist Delfin 4?

Delfin 4 steht für Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz in Nordrhein-Westfalen für Kinder ab dem 4. Lebensjahr. Das Verfahren wurde von Lilian Fried vom „Lehrstuhl der Pädagogik der frühen Kindheit“ an der Universität in Dortmund entwickelt und stellt einen landesweiten Sprachtest zur Feststellung von Sprachdefiziten in der Form eines Spiels dar.

Besteht eine Teilnahmepflicht?

Ja, es handelt sich um einen verbindlichen Test für alle 4-jährigen Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. deren Eltern einer Bildungsdokumentation durch die Kindertageseinrichtung nicht zugestimmt haben. Der Test und die Förderung sind kostenfrei.

Wie läuft das Verfahren ab?

Die Kinder werden durch Grundschullehrkräfte oder sozialpädagogische Fachkräfte der Grundschulen getestet. Das Verfahren dauert ca. 30 Minuten und wird anhand des Testinstruments „Besuch im Pfiffkushaus“ durchgeführt. Am Ende des Verfahrens bescheinigt die Lehrkraft den Eltern, ob das Kind eine zusätzliche Sprachförderung benötigt. Die Teilnahme an der Sprachförderung ist verpflichtend.

Warum gibt es dieses Verfahren und was ist das Ziel?

Mangelnde Sprachkenntnisse führen zu Schwierigkeiten im Leben eines Kindes. Insbesondere im Hinblick auf den Schulbeginn, ist das Erlernen der Sprache von großer Bedeutung.

Durch eine systematische und gezielte Sprachförderung werden Probleme frühzeitig erkannt und können behoben werden, denn Sprache ist der Schlüssel für Bildung. Es muss Kindern ermöglicht werden, ihr Sprachpotential voll zu entfalten, um zukünftigen Benachteiligungen in Alltag, Schule und Beruf entgegenzuwirken.

Kindertagespflege

Amt für Jugend, Schule und Sport

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Information Kindertagespflege / Anträge auf Vermittlung und Finanzierung einer Tagespflegeperson

Frau Krone
Tel. 02103 72-559
petra.krone@hilden.de

Fr. Russo
Tel. 02103 72-552
miriam.russo@hilden.de

Mo-Do 8:00 – 12:00 Uhr
und nach Terminabsprache

Informationen für Tagespflegepersonen / Vermittlung

Fr. Röder
Tel. 02103 72-596
edith.roeder@hilden.de

Mo, Di, Mi, Fr
9:00 – 12:00 Uhr
Do 14:00 – 18:00 Uhr

Fr. Bruchhaus
Tel. 02103 72-553
juliane.bruchhaus@hilden.de

Mo, Mi, Fr
9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 16:00 Uhr

Im Kinderbildungsgesetz ist die Kindertagespflege der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Viele Eltern schätzen die familiennahe Form der Bildung und Erziehung durch Kindertagespflegepersonen.

Darüber hinaus bietet die Kindertagespflege:

- ▶ Flexible Betreuungszeiten
- ▶ Qualifizierte Kindertagespflegepersonen
- ▶ Eingewöhnungszeiten
- ▶ Kostenlose fachliche Vermittlung
- ▶ Pädagogische Beratung
- ▶ Kontinuität in der Betreuung
- ▶ Eine gleichwertige Betreuung zu Kindertageseinrichtungen
- ▶ Anschlussbetreuung zur Kindertageseinrichtung

Wer kann Kindertagespflege in Anspruch nehmen?

Jedes Kind, ab Vollendung des ersten Lebensjahres, hat einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege). Für Kinder unter einem Jahr besteht nur ein eingeschränkter Rechtsanspruch.

Wer vermittelt eine Kindertagespflegeperson?

Die Kosten werden einkommensabhängig ermittelt und richten sich nach der gebuchten und bewilligten Betreuungszeit. Zusätzlich zu diesem ermittelten Kostenbeitrag ist das Essensgeld an die Tagespflegeperson zu zahlen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Hilden unter www.hilden.de. Hier können Sie auch die aktuelle Satzung (inkl. Beitragstabelle) einsehen.

Wie kann ich mich zur Tagespflegeperson qualifizieren?

Über die Evangelische Erwachsenenbildung (EEB) bietet das Amt für Jugend, Schule und Sport regelmäßig Qualifizierungskurse für an Tagespflege interessierte Bürgerinnen und Bürger an. Der Kurs orientiert sich an einem landesweit einheitlichen Konzept, umfasst zurzeit 160 Stunden und vermittelt bei erfolgreichem Besuch das Abschlusszertifikat nach dem DJI-Curriculum. Die abgeschlossene Qualifizierungsmaßnahme ist eine Grundvoraussetzung zum Erwerb der Pflegeerlaubnis, ohne die niemand als Kindertagespflegeperson arbeiten darf.

Babysittervermittlung

DRK Mettmann

Tel. 02104 216 90

Deutscher Kinderschutz- bund Hilden

Tel. 02103 90 97 24

Familienakademie der Ev. Erwachsenenbildung

Tel. 02103 539 48

Sie haben einen wichtigen Termin, zu dem Sie Ihr Kind nicht mitnehmen können oder müssen mal länger arbeiten und suchen eine vertrauensvolle Aufsichtsperson für Ihr Kind?

Dann wenden Sie sich an einen der nebenstehenden Ansprechpartner.

Schulen in Hilden

Lernmittelfreiheit

Als Eltern sind Sie verpflichtet, einen Eigenanteil bei den Schulbuchkosten zu übernehmen. Der Eigenanteil entfällt für Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz/SGBXII. Der Rat der Stadt Hilden hat in der Ratssitzung vom 21.06.2006 beschlossen, für alle ALG II-Empfänger/innen, deren Kinder eine städtische Schule besuchen, ebenfalls die Kosten für den Eigenanteil der Schulbücher zu übernehmen. Auskunft zur Kostenübernahme erteilt Ihnen Ihre zuständige Schule oder das Amt für Jugend, Schule und Sport (Tel. 02103 72-542).

Schülerfahrtkosten

Der Gesetzgeber sieht vor, dass Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII eine Befreiung beim Eigenanteil der Schülerfahrtkosten erhalten.

Ermäßigungen in der Offenen Ganztagschule (OGS)

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Elternbeiträge für die OGS ermäßigt werden (§ 90 SGB VIII) und wenn die Einkommensgrenze des § 85 Abs. 2 SGB XII nicht überschritten wird. Sprechen Sie bei Fragen oder Problemen, Frau Samel (Tel. 02103 72-565) an.

Stadt Hilden

Amt für Jugend, Schule und Sport

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Herr Eichmann

Tel. 02103 72-546

bernd.eichmann@hilden.de

Frau Wachsmuth

Tel. 02103 72-542

sabine.wachsmuth@hilden.de

Frau Döhring

Tel. 02103 72-566

ina.doehring@hilden.de

Frau Samel

Tel. 02103 72-565

heike.samel@hilden.de

Fax 02103 72-621

Verlässliche Grundschulen (VGS)/ Offene Ganztagschulen (OGS) in Hilden

Schule	Telefon Fax
GGs Verbundschule Schulstraße 40-42 40721 Hilden ggs-grundschule.hilden@t-online.de	907 95 0 907 95 22
Walter-Wiederhold-Grundschule GGs Düsseldorfer Straße 148 40721 Hilden wiederhold-schule-hilden@t-online.de	907 84 0 907 84 18
Schule am Elbsee GGs Schalbruch 33 40721 Hilden elbseeschule-hilden@t-online.de	907 84 0 907 87 24
Adolf-Reichwein-Schule GGs Beethovenstr. 32-40 40724 Hilden adolf-reichwein-schule.hilden@t-online.de	36 87 20 36 87 24
Adolf-Kolping-Schule KGS Beethovenstraße 32-40 40724 Hilden aks-hilden@t-online.de	36 11 10 36 11 14
Wilhelm-Hüls-Schule GGs Augustastr. 29 40721 Hilden whs.hilden@t-online.de	25 89 30 25 89 311
GGs Verbundschule Standort: Kalstert 86 40724 Hilden ggs-kalstert@t-online.de	288 97 0 288 97 28
Standort: Walder Str. 100 40724 Hilden ggswalderstrhilden@t-online.de	298 49 0 298 49 19
Astrid-Lindgren-Schule KGS Richrather Str. 134 / Zur Verlach 42 40723 Hilden astrid-lindgren-schule-hilden@t-online.de	606 87 / 248 40 24 84 17

Verlässliche Grundschule (VGS), was bedeutet das?

Eine verlässliche Grundschule zeichnet sich dadurch aus, dass ein Schulangebot von täglich mindestens fünf Zeitstunden für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt wird.

Damit die Kinder von ca. 8:00 – 13:00 Uhr durchgehend in der Schule bleiben können, gibt es in der verlässlichen Grundschule zusätzliche, unterrichtsergänzende Angebote (Betreuungszeiten). Die Betreuungszeiten werden nicht von Lehrern beaufsichtigt, sondern von städtischen Mitarbeitern.

Offene Ganztagschule (OGS), was ist das?

Das Wort OGS ist die Abkürzung für Offene Ganztags Schule. Sie ist ein Teil der Grundschule. Die Grundsätze und Schwerpunkte der Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit der Grundschule, die im Schulprogramm festgelegt wurden, sind auch für die Arbeit in der OGS maßgebend. Die Kernzeiten der OGS- Aktivitäten liegen, je nach Schule, zwischen 12:00 und 16:00 Uhr. Zu den Hildener Standards zählt, dass jede Schule einen OGS-Betrieb hat. Alle Beschäftigten in Hildener OGS sind städtische Angestellte. So ist eine passgenaue Förderung möglich.

Eine aktuelle Beitragstabelle für OGS in Hilden finden Sie im Anhang.

Aktuelle Beitragstabellen

Aktuelle Beitragstabelle für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Kinder unter 3 (U3)

Jahres- Brutto- einkommen	25 Std.- Betreuung	35 Std.- Betreuung	45 Std.- Betreuung
über 3 Jahre			
bis 25.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 37.500 €	32,00 €	40,00 €	64,00 €
bis 50.000 €	52,00 €	65,00 €	104,00 €
bis 62.500 €	82,00 €	103,00 €	165,00 €
bis 75.000 €	108,00 €	135,00 €	216,00 €
bis 90.000 €	136,00 €	170,00 €	238,00 €
über 90.000 €	171,00 €	214,00 €	262,00 €

Kinder über 3 (Ü3)

Jahres- Brutto- einkommen	25 Std.- Betreuung	35 Std.- Betreuung	45 Std.- Betreuung
unter 3 Jahre			
bis 25.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 37.500 €	58,00 €	72,00 €	115,00 €
bis 50.000 €	94,00 €	117,00 €	187,00 €
bis 62.500 €	123,00 €	155,00 €	248,00 €
bis 75.000 €	151,00 €	189,00 €	302,00 €
bis 90.000 €	190,00 €	238,00 €	333,00 €
über 90.000 €	239,00 €	299,00 €	367,00 €

Aktueller Beitrag für die Betreuung in der verlässlichen Grundschule (VGS)

Der Jahresbeitrag liegt bei 420€ und wird auf 12 Monate verteilt mit je 35,00€ entrichtet

Aktuelle Beitragstabelle für die Betreuung in der offene Ganztagschule (OGS)

Jahres- Brutto- einkommen	monatlicher Elternbeitrag
bis 25.000 €	0,00 €
bis 37.500 €	63,00 €
bis 50.000 €	92,00 €
bis 62.500 €	115,00 €
bis 75.000 €	150,00 €
über 75.000 €	170,00 €

- ▶ Pflegeeltern werden max. zum Beitrag der Stufe 2 herangezogen.
- ▶ Geschwisterkinder sind in der Regel beitragsfrei.

Familienbildung und Familienberatung

Die Familienbildung setzt sich gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern in Hilden für ein kinder- und familienfreundliches Lebensumfeld ein. Familien werden in unterschiedlichen Lebenssituationen unterstützt und begleitet. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und die Förderung familiärer Beziehungen.

Das besondere Augenmerk gilt dabei der gesunden Entwicklung von Kindern. Die Ausrichtung der Unterstützung richtet sich stets nach individuellen Bedürfnissen. Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte können sich bei Erziehungsfragen und bei persönlichen oder familienbezogenen Problemen an Erziehungs- und Familienberatungsstellen wenden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen haben die Aufgabe, zusammen mit den Ratsuchenden deren Probleme zu klären und nach konstruktiven Lösungen zu suchen. Mit ihren breiten Fachkenntnissen helfen die Beraterinnen und Berater Kindern, Jugendlichen und Eltern, ihre Schwierigkeiten zu bewältigen. Auch bei Fragen und Konflikten im Zusammenhang mit Trennungen und Scheidungen bieten die Erziehungs- und Familienberatungsstellen allen Familienmitgliedern ihre professionelle Hilfe an.

Alle Anlaufstellen beraten unabhängig von Konfession und Nationalität. Auch wenn der Betriebsname auf eine Kirchenzugehörigkeit schließen lässt.

Stellwerk Hilden – Büro für Familie und Bildung

Das Stellwerk Hilden – Büro für Familie und Bildung ist Ihr lokaler Ansprechpartner für alle Belange rund um die Themen Familie und Bildung. In Zusammenarbeit mit Ihnen und familienrelevanten Kooperationspartnern möchten wir die Lebensqualität für Familien in Hilden erhöhen. Wir sind für Sie da, gleich ob Sie Mutter, Vater, Großeltern oder Kind sind.

Wir möchten Sie beraten, über Aktuelles informieren, vorhandene Angebote kommunizieren und Themen vernetzen. Unser Ziel ist es, Familien zu unterstützen und Interessen zu verbinden. Hierbei koordinieren wir Aufgaben und kooperieren mit verschiedenen Partnern, um die Interessen der Familien zu vertreten.

Stellwerk Hilden – Büro für Familie und Bildung

Mittelstr. 40 im Bürgerhaus
40721 Hilden

Tel. 02103 72-504

Fax 02103 72-502

Stellwerk@hilden.de

www.hilden.de

www.bildung-hilden.de

Mo, Mi 9:00 – 14:00 Uhr

Di, Do 12:00 – 18:00 Uhr

Freitags geschlossen

Jeden 1. Samstag im Monat

von 10:00 – 14:00 Uhr

geöffnet

Hilda: Kursangebote für Familien in Hilden

Das sind unsere Themen:

- ▶ Bildung
- ▶ Ehrenamt
- ▶ Erziehung/Familienbildung
- ▶ Familienfreundliche Infrastruktur
- ▶ Gesundheit & Bewegung
- ▶ Inklusion
- ▶ Jugend/Kinder
- ▶ Kinderbetreuung
- ▶ Prävention/Armutsprävention
- ▶ Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ▶ Wirtschaftliche Hilfen
- ▶ und alles was für Sie/Dich relevant ist

Wenn Sie Informationen zu Familie und Bildung benötigen, Fragen oder Anregungen haben, rufen Sie uns an, mailen Sie uns oder schauen Sie einfach zu den Öffnungszeiten bei uns vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

Was ist Hilda?

Hilda steht für „Hildener Angebote für Familien“ und ist ein innovatives Projekt der Stadt Hilden, koordiniert vom Amt für Jugend, Schule und Sport.

In dieser Broschüre werden die vielfältigen Kursangebote für Familien in Hilden gebündelt und übersichtlich präsentiert.

Hinter Hilda steht ein Redaktionskreis, dem eine Vielzahl von Hildener Institutionen und Einrichtungen angehört. Hilda stellt damit einen wichtigen Baustein für die Förderung von Familien und Kindern in Hilden dar. Das Programmheft erscheint 2x im Jahr. Hilda ist kostenlos!

Hilda erhalten sie unter anderem hier:

Im Internet unter www.hilden.de oder im Rathaus, bei Kinderärzten, in Familienzentren, in Bildungseinrichtungen.

Stadt Hilden Soziale Dienste

Frau Gialama

Tel. 02103 72-574

kalliopi.gialama@hilden.de

Elterntrainings

In Hilden werden Elterntrainings hier angeboten:

Deutscher Kinderschutzbund Hilden e.V.

Schulstraße 44
40721 Hilden
Tel. 02103 548 53

Angebot: Starke Eltern –
Starke Kinder

Familienakademie der Ev. Erwachsenenbildung

Martin-Lutherweg 1c
40721 Hilden
Tel. 02103 539 48

Angebot: Starke Eltern –
Starke Kinder

Familienzentrum Traum- quelle/Kunterbunt

Lortzingstraße 1-2
40724 Hilden
Tel. 02103 91 04 63 00
Fax 02103 453 81

Angebot: Starke Eltern –
Starke Kinder

Städt. Familienzentrum DIE ARCHE

Gabriele Liebscher
Schulstraße 35
40721 Hilden
Tel. 02103 91 15 13 20
Fax 02103 91 15 13 29
gabrieleliebscher@hilden.de

Angebot: WIR2-Bindungs-
training für Alleinerziehende
(ehem. PALME)

DRK-Familienbildungswerk Benrather Straße 49a

40721 Hilden
Tel. 02103 556 28
Fax 02103 97 29 79
FBW@drk-mettmann.de

Angebot: Starke Eltern
– Starke Kinder, EFFEKT-
Elterntaining (für Eltern v.
Kindern von 3 bis 6 Jahren),
Elba-Gruppen (für Eltern mit
Babys im ersten Lebensjahr)

Starke Eltern – Starke Kinder

Starke Eltern – Starke Kinder ist das Elternkursprogramm des Deutschen Kinderschutzbundes. Die Zielgruppe der Kurse sind alle Eltern. Das Kursprogramm basiert auf dem Modell der anleitenden Erziehung, welches Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken soll. Die Teilnehmer werden angeleitet, sich über ihre persönlichen Erziehungsziele und Werte klar zu werden, kindliches Selbstvertrauen zu stärken und ihre Kommunikation mit dem Kind zu verbessern.

Wir2 Bindungstraining für Alleinerziehende (ehemals Palme)

Wir2 Bindungstraining für Alleinerziehende (ehemals Palme) ist ein präventives Elterntaining für alleinerziehende Mütter. Durchgeführt wird es von Erziehern/innen. Es hebt in seinen Inhalten auf die besonderen Belastungen in dieser Zielgruppe ab.

PEKiP

Das Prager Eltern-Kind-Programm ist ein Konzept für die Gruppenarbeit mit Eltern und ihren Kindern im ersten Lebensjahr, das im Rahmen einer Krabbelgruppe den Prozess des Zueinanderfindens unterstützen soll und auf eine Frühförderung der Babys, sowie einen Erfahrungsaustausch der Eltern abzielt.

Im Mittelpunkt stehen die PEKiP Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen für Eltern und Kinder. Typischerweise sind die Babys in PEKiP-Treffen völlig nackt, weil sich nackte Babys freier bewegen können. Die Angebote sind in dem halbjährlich erscheinenden Programmheft "Hilda" zu finden.

Familienberatung

EFFEKT

EFFEKT besteht aus einem Eltern- und einem spielerischen Kinderkurs, die sowohl einzeln als auch in Kombination angewendet werden können. Im Elterstraining lernen die Eltern u.a. die Grundregeln positiver Erziehung und wie mit schwierigen Erziehungssituationen umgegangen werden kann. Das sozialkognitive Kindertraining fördert die soziale Kompetenz und bewirkt damit die Reduktion von Problemverhalten. Anhand eines Problemlösungsdialoges erfahren Eltern in fünf Schritten, wie sie gemeinsam mit dem Kind Probleme im Alltag lösen können.

Elba

Im Vordergrund stehen die Entdeckung von Gemeinsamkeiten zwischen Eltern und ihrem Kind, Spiele für alle Sinne, Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern z.B. zu Fragen rund um das Baby und die neue Lebenssituation, sowie Wege zu mehr Entlastung und Entspannung im Alltag.

Viele Familien möchten besser verstehen, wie sich ihre Kinder entwickeln, wie sie sie fördern können und wie sie mit Rivalitäten unter Geschwistern oder mit Entwicklungsstörungen umgehen können.

Auch Konflikte in der Beziehung oder Probleme mit Sorge- und Umgangsregelungen lassen Eltern nach Hilfe und Beratung suchen. In solchen Fällen können Ihnen Angebote der Familienbildung und Familienberatung wertvolle Unterstützung geben. Die Angebote sind in der Regel kostenfrei und alle Berater unterliegen der Schweigepflicht.

Psychologischen Beratungsstelle für Hilden und Haan

Psychologische Beratungsstelle für Hilden und Haan

Am Rathaus 1
(im Rathaus, 5.Etage)
40721 Hilden

Sie können gerne persönlich und telefonisch wie folgt einen Anmeldetermin vereinbaren:

Tel. 02103 72-271

Montag bis Donnerstag:
9.00 – 16.00 h
Freitag 9.00 - 12.00 h

Jederzeit können Sie sich auch gerne per E-Mail oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage anmelden:

beratung@hilden.de
www.hilden.de/beratung

Die Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologische Beratungsstelle in der 5. Etage des Rathauses in Hilden bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen schnell und unbürokratisch Hilfe an. Wir sind ein Team von Fachleuten aus Psychologie, Sozialpädagogik, Pädagogik und Heilpädagogik. Die Beratung ist kostenfrei, freiwillig und selbstverständlich vertraulich.

Für Sie als Eltern

- ▶ wenn Sie Antworten auf Fragen zu Ihrem Kind suchen.
- ▶ wenn es Schwierigkeiten in der Schule gibt.
- ▶ wenn es um Trennung oder Scheidung geht.
- ▶ wenn es mit Ihrem Baby nicht immer leicht ist.

Erziehungsberatung bietet Ihnen persönlichen Rat. Es kann dabei um kleine alltägliche Fragen oder auch um schwierige Situationen gehen.

Schulpsychologische Beratung bieten wir Ihnen zu schulbezogenen Fragen an. Auch wenn bei Ihrem Kind eine Lese-Rechtschreibstörung, Rechenschwäche oder besondere Begabung vermutet wird.

Beratung bei Trennung und Scheidung bietet Ihnen und Ihren Kindern Unterstützung in dieser schwierigen Zeit.

- ▶ Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern hilft Ihnen schnell und unkompliziert bei Fragen zum Alltag mit dem Baby, aber auch bei Schrei-, Schlaf- oder Fütterproblemen.
- ▶ Für euch als Kinder und Jugendliche in Not- und Konfliktlagen
- ▶ wenn du jemanden zum Reden brauchst.
- ▶ wenn du das Gefühl hast, dass dich niemand so richtig versteht
- ▶ wenn es Probleme in der Schule oder zu Hause gibt
- ▶ wenn du dich bedroht oder gemobbt fühlst
- ▶ wenn du dir Sorgen um dich selbst machst

Beratung und Mediation bei der sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V

SPE Mühle e.V.

Marktstraße 5
40721 Hilden
Tel. 02103 540 11
spe-muehle@t-online.de

Offene Sprechstunden:
Mo 8:00 – 11:30 Uhr
Do 14:30 – 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung!

Postleitzahlbezirk 40721
Hanno Topoll
(Dipl. Sozialarbeiter)
Beratungsstelle Mühle 20
40724 Hilden
Tel. 02103 288 96-12/13
Fax 02103 288 96-17
hanno.topoll@spe-muehle.de

Postleitzahlbezirk 40723
Siegfried Wagner
(Dipl. Sozialarbeiter)
Beratungsstelle Schulstr. 35
40721 Hilden
Tel. 02103 549 92
Fax 02103 540 26
siegfried.wagner@
spe-muehle.de

Postleitzahlbezirk 40724
Walter Knorrs
(Dipl. Sozialarbeiter)
Beratungsstelle Mühle 20
40724 Hilden
Tel. 02103 288 96-12/13
Fax 02103 288 96-17
walter.knorrs@spe-muehle.de

Das Angebot der Mühle e.V. umfasst

Folgendes:

Einzelgespräche, Paar- bzw. Eltern- oder Familiengespräche in Trennungs- und Scheidungsfragen und Unterstützung bei der Entwicklung von Perspektiven für die Zeit nach der Trennung/ Scheidung.

Außerdem bietet die Mühle e.V. Hilfen in Wohnungsnotsituationen, wie Verlust der Wohnung, Zwangsräumung oder wenn die Existenzsicherung in Gefahr ist, an. Vorrangiges Ziel der Beratung bzw. Mediation ist es, das die Betroffenen eine eigene Lösung ihrer Konfliktsituation erarbeiten.

Für wen ist die Beratung?

Alle Betroffenen können sich hierher wenden.

Beratung und Familienhilfe des Diakonischen Werks Hilden e.V.

Der Soziale Dienst ist bei folgenden Anliegen

Ansprechpartner:

- ▶ Trennungs- und Scheidungsberatung
- ▶ Mediation
- ▶ Familiengerichtshilfe
- ▶ Soziale Beratung

Die Sozialpädagogische Familienhilfe bietet Familien intensive und langfristige Unterstützung bei:

- ▶ Erziehungs- und Schulschwierigkeiten
- ▶ Partnerproblemen
- ▶ Behördenangelegenheiten
- ▶ Planung und Organisation des Haushalts
- ▶ Besonderen Lebenslagen, wie Scheidung, Arbeitslosigkeit, Todesfall, usw.

Zusätzlich bieten wir:

- ▶ Kindergruppen
- ▶ Familienfrühstück
- ▶ Elternkurse „Starke Eltern – Starke Kinder“
- ▶ Freizeitunternehmen
- ▶ Ferienaktivität

Diakonisches Werk Hilden e.V.

Martin-Luther-Weg 1a
40723 Hilden

Ansprechpartnerin
Soz. Päd. Familienhilfe
Tel. 02103 219 07
und 02103 28 64 90
Fax 02103 26 64 89
spfh@diakonisches-
werk-hilden.de

Ansprechpartner
Sozialer Dienst:
Bernd Möllemann
Tel. 02103 98 42 54
Fax 02103 98 42 79
moellemann@diakonisches-
werk-hilden.de

Beratung des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer in Hilden

SKFM Hilden e.V.

Kirchhofstr. 18
40721 Hilden

Tel. 02103 201 95
Fax 02103 201 960
info@skfm-hilden.de

Das Angebot des SKFM umfasst folgende Hilfen:

- ▶ Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen
- ▶ Beratung bei Sorgerechts- und Umgangsregelungen
- ▶ Vermittlungsberatung (Mediation)
- ▶ Mitwirkung im Verfahren vor dem Familiengericht
- ▶ Sozialberatung

Wer kann die Beratung in Anspruch nehmen?

Alle Hilfesuchenden, unabhängig von jeglicher Konfession.

Beratung: Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern

Was für Möglichkeiten hat eine Familie, wenn ein Familienmitglied psychisch erkrankt? Sie können sich bei Beratungsfragen zunächst an nebenstehende Stelle wenden.

Oder Sie holen sich Rat bei KIPKEL:

Was macht KIPKEL?

KIPKEL hilft Familien mit minderjährigen Kindern, in denen mindestens ein Elternteil an einer Psychose, einer Depression oder einer sonstigen psychischen Störung (ausgenommen Sucht) erkrankt ist.

Welche Ziele verfolgt KIPKEL?

- ▶ Entlastung der Kinder
- ▶ Stärkung der kindlichen Kompetenzen
- ▶ kindgemäße Aufklärung
- ▶ Abbau von Ängsten und Sorgen
- ▶ Stärkung der Familie und der Erziehungskompetenz

Alle Angebote bei KIPKEL sind kostenlos!

Sozialpsychiatrischer Dienst

Kirchhofstraße 35
40721 Hilden
Tel. 02103 252 70

KIPKEL e.V.

Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern
Förderkreis KIPKEL e.V.
Walder Straße 5-7
42781 Haan

Tel. 02129 34 69 72
Fax 02129 34 69 71
praxis@kipkel.de
www.kipkel.de

Migrantenambulanz

LVR Klinik Langenfeld

Kölner Str. 82
40764 Langenfeld

Tel. 02173 102 22 41

Fax 02173 102 22 49

Mo – Fr 8:00 – 16:30 Uhr

Termine für ein Erstgespräch können kurzfristig angeboten werden.

In Notfällen wird noch am selben Tag ein Termin vergeben.

Die Migrantenambulanz des LVR Klinikums Langenfeld bietet Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte psychiatrische und psychotherapeutische Hilfen an.

Ein interdisziplinäres Team berücksichtigt in der Arbeit mit den aufsuchenden Patienten oder Angehörigen kulturelle und religiöse Besonderheiten von Migrantinnen und Migranten, die sich z. B. in einem unterschiedlichen Krankheitsverständnis ausdrücken können.

Für die Behandlung psychisch erkrankter Migranten aus der Türkei und aus dem russischsprachigen Raum bietet die Migrantenambulanz ein spezifisches Konzept an

Für die Behandlung psychisch erkrankter Migranten aus der Türkei und aus dem russischsprachigen Raum bietet die Migrantenambulanz ein spezifisches Konzept an.

Voraussetzungen

Der Patient, der Hausarzt oder Angehörige vereinbaren einen Termin in der Ambulanz. Die Behandlung wird mit den Krankenkassen abgerechnet. Psychotherapie wird ebenfalls über Krankenschein abgerechnet.

Beratung bei häuslicher Gewalt

Akute Notsituationen

In einer akuten Notsituation rufen Sie den Notruf der Polizei Telefon 110. Hiermit können Sie umgehend einen Hausverweis erwirken (siehe Gewaltschutzgesetz).

Das aktuelle Gewaltschutzgesetz

Seit Inkrafttreten des „Gesetzes zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen, sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung“ am 01. Januar 2002 und dem darin enthaltenen Gewaltschutzgesetz – (GewSchG), kann die Polizei den gewalttätigen Partner (Männer und Frauen) für 10 Tage aus der Wohnung verweisen.

Aber was kommt danach?

Zusammen mit den Amtsgerichten hat die Polizei einen Antrag für eine richterliche Unterlassungsverfügung entwickelt. Voraussetzung für eine Antragstellung nach dem Gewaltschutzgesetz beim Amtsgericht ist beispielsweise, dass Opfer häuslicher Gewalt durch ihren Partner geschlagen oder eingesperrt wurden.

Beantragt werden kann unter anderem, dass dem Opfer die Wohnung zur alleinigen Nutzung zugewiesen und dem Täter das Betreten verbo-

Wünschen Sie allgemeinen Rat oder spezielle Informationen, so wenden Sie sich im Kreis Mettmann bitte an folgende Adressen:

Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt

Tel. 02104 141 92 21

Frauenhaus im Kreis Mettmann

Tel. 02104 92 22 20

WEISSER RING im Kreis Mettmann

Tel. 02104 982 10 66

Opferschutz der Polizei

Tel. 02104 982 10 67

Beratung in der Präventionsstelle „Gewalt gegen Kinder“

ten wird und zwar unabhängig von den bestehenden Eigentums- und Mietverhältnissen.

Zusätzlich zu der Wohnungsverweisung durch die Polizei kann das örtliche Amtsgericht weiter anordnen, dass der Täter das Opfer nicht aufsuchen, bedrohen oder belästigen darf – weder persönlich, noch telefonisch oder über Dritte. Verstöße gegen Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz sind Straftatbestände und werden durch die Polizei und Staatsanwaltschaft verfolgt.

Nach der polizeilichen Intervention in Fällen Häuslicher Gewalt wird mit Einverständnis der betroffenen Person die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt des Kreises Mettmann informiert. Es erfolgt dann in den nächsten Tagen eine individuelle Unterstützung. In einigen Fällen reicht vielleicht der kompetente Rat der Interventionsstelle, vielfach muss jedoch ganz praktische Hilfe angeboten werden. Das Hilfsangebot dieser Beratungsstelle umfasst beispielsweise ein Gespräch vor Ort mit einer Analyse der familiären Problematik und des individuellen Hilfebedarfes, eine Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen, einer Begleitung zu Behörden und Gerichten, aber auch eine Unterstützung in alltäglichen Lebensfragen. Zu den weiteren Hilfseinrichtungen im Kreis Mettmann, insbesondere zum Frauenhaus und zum WEISSEN RING, bestehen enge Kontakte, so dass weitergehende Hilfen sehr schnell und unbürokratisch vermittelt werden können.

Präventionsarbeit – wie geht das?

Die Präventionsarbeit setzt an der Lebensfreude der Kinder an und steht für Ermutigung, Unterstützung und Stärkung der eigenen Kräfte und Energien.

Die Präventionsangebote umfassen:

- ▶ Informationsveranstaltungen zu den Themen
- ▶ Vorbeugung gegen Gewalt an Kindern
- ▶ Vorbeugung gegen sexuellen Missbrauch von Kindern
- ▶ Sicherheit beim Chatten – Gefahren im Internet
- ▶ Frühe Sexualerziehung
- ▶ Gezielte Projektarbeit in Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen
- ▶ Unterstützung von Fachkräften anderer Einrichtungen
- ▶ Persönliche Gespräche mit Eltern, Kindern und Jugendlichen

Präventionsarbeit spricht alle Erwachsenen an, seien es Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, aber auch Kinder und Jugendliche.

Präventionsarbeit in der Psychologischen Beratungs- stelle – Amt für Jugend, Schule und Sport „Gewalt gegen Kinder“

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Tel. 02103 72-271

Fax 02103 72-618

www.hilden.de

Ansprechpartnerin

Fr. Hentschel

Tel. 02103 72-288

praevention@hilden.de

susanne.hentschel@hilden.de

Di 9:00 – 17:00 Uhr

Do 9:00 – 13:00 Uhr

Schwangerschafts- und Konfliktberatung

donum vitae e.V. Kreis Mettmann Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonflikt- beratung

Gerresheimer Str. 106
40721 Hilden

Tel. 02103 41 77 45
Fax 02103 24 99 97
donum_vitae_hilden@
t-online.de

donum vitae e.V. Kreis Mettmann berät Frauen, Paare und ihre Familien

- ▶ bei Konflikten in und mit der Schwangerschaft
- ▶ bei Fragen und Problemen in den ersten drei Jahren nach der Geburt ihres Kindes
- ▶ nach einem Schwangerschaftsabbruch
- ▶ nach dem Verlust eines Kindes durch Fehl- oder Totgeburt
- ▶ vor, während und nach Pränataldiagnostik
- ▶ in Bezug auf gesetzliche Leistungen und finanzielle Hilfen (z.B. Mutter-Kind-Stiftung)
- ▶ über Angebote anderer Institutionen und Leistungsträger
- ▶ in Fragen zur Geburtsvorbereitung
- ▶ in Fragen zur Verhütung und Familienplanung

Die Beratung ist kostenlos und unabhängig von Konfession und Nationalität. Die Berater/innen unterliegen der Schweigepflicht.

Außensprechstunden

1x wöchentlich werden auch Außensprechstunden in den Städten Ratingen, Velbert und Wülfrath angeboten.

Esperanza Schwangerschaftsberatung

Die Angebote von Esperanza umfassen allgemein:

- ▶ Paarberatung
- ▶ Väterberatung
(auch anonym 0175 - 224 63 56)
- ▶ Gruppenarbeit mit Jugendlichen

Beratung und Hilfermittlung für Schwangere:

- ▶ im Zusammenhang vorgeburtlicher Untersuchungen
- ▶ bei zu erwartender Behinderung des Kindes
- ▶ bei Fehl- oder Totgeburt
- ▶ Vermittlung von Geld- und Sachleistungen

Esperanza – Der Laden

Schicke Kleidung in guter Qualität muss nicht teuer sein. Schauen Sie doch einmal in unserem „Laden“ vorbei. Dort finden Sie attraktive Second Hand-Kleidung für die ganze Familie. Gerne nehmen wir auch Ihre gut erhaltenen Kleidung und alles rund ums Kind entgegen!

„Der Laden“ liegt an der Neanderstraße 68 – 72, gegenüber dem Rathaus in Mettmann. Einen weiteren „Laden“ finden Sie in Wülfrath, Zur Löw 16.

Alle Beratungen sind kostenfrei, unabhängig von religiöser Zugehörigkeit und geschützt durch die Schweigepflicht.

Esperanza

Neanderstraße 68 - 72
40822 Mettmann
Tel. 02104 1 41 90
Fax 02104 14 19 - 244
info@skfm-kreis-mettmann.de

Mo – Do 8:30 – 16:30 Uhr
Fr 8:30 – 13:30 Uhr

Esperanza – Der Laden

Neanderstr. 68 - 72
40822 Mettmann

Zur Loew 16
Wülfrath

Frau Schult
Tel. 02104 - 141 91 50

Mo. - Fr. 9:00 – 18:00 Uhr

Während der Öffnungszeiten werden auch gerne Sachspenden entgegengenommen.

Suchthilfe

pro familia Beratungsstelle

Elberfelder Straße 6
40822 Mettmann

Tel. 02104 244 28
Fax 02104 81 75 15
mettmann@profamilia.de
www.profamilia.de

Mo 8:30 – 15:00 Uhr
Mi 8:30 – 17:00 Uhr
Di, Do, Fr 8:30 – 12:00 Uhr

pro familia-Schwangerschaftsberatung

pro familia berät bei Problemen mit oder in der Schwangerschaft und informiert über soziale Hilfen, sowie die psychosoziale Begleitung während der Schwangerschaft. Wir bieten Beratung für Schwangere zum Thema Pränataldiagnostik und bei zu erwartender Behinderung des Kindes sowie bei Fehl- oder Totgeburt an.

Die Angebote von pro familia umfassen:

- ▶ Informationen und Beratung rund um die Familienplanung
- ▶ Informationen im schulischen und außerschulischen Bereich zu Fragen der Sexualität und sexualpädagogischen Arbeit
- ▶ Informationen zu medizinischen Fragen, die Schwangerschaft betreffend
- ▶ Partnerschaftsberatung
- ▶ Beratung zum Sozial- und Familienrecht

pro familia bietet Gruppen an für:

Schwangere, Frauen in den Wechseljahren, Mädchen und Jungen

Anerkennung

Die Beratungsstelle ist anerkannt im Sinne von § 9 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und damit zur Durchführung der zur straffreien Vornahme eines Schwangerschaftsabbruches erforderlichen Beratung nach § 219 StGB befugt. Die Indikationsstellung zum legalen Schwangerschaftsabbruch nach § 218 StGB ist möglich.

Das Beratungsangebot der SPE Mühle e.V.

richtet sich an:

Personen mit einer Suchtmittelproblematik, sowie deren Angehörige und Sozialpartner.

Welche Möglichkeiten stehen mir offen?

Einzelberatung für Betroffene, Eltern und andere Bezugspersonen, Aufnahme in eine unserer verschiedenen ambulanten Beratungs- und Therapieangebote, Vermittlung in externe ambulante oder stationäre Behandlung, Durchführung einer Nachsorgebehandlung nach stationärer Behandlung.

Die Beratungsstelle ist eine von den Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern anerkannte Behandlungseinrichtung. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht und die Beratungsangebote sind vertraulich und kostenfrei.

Suchthilfe SPE Mühle e.V.

Marktstr. 5
40721 Hilden
Tel. 02103 540 11
Fax 02103 540 26
www.spe-muehle.de

Ihre Ansprechpartner:

Heike Jablonski, Leitung,
Beratung, Behandlung
Heike.Jablonski@
spe-muehle.de

Hans-Jörg Becker
Jugend-, Elternberatung,
Prävention, Beratung
Behandlung
Hans-Joerg.Becker@
spe-muehle.de

Peter Bockholdt
Beratung, Behandlung
Peter.Bockholdt@
spe-muehle.de

Karin Nakat,
Jugend-, Elternberatung,
Beratung, Behandlung,
Karin.Nakat@spe-muehle.de

Kinderschutz

Fachstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz

Frau Gialama
Tel. 02103-72-547
Kalliopi.gialama@hilden.de

Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft (§ 1 Abs. 2 SGB VIII).

Es sollte deshalb immer auch Aufgabe eines jeden Bürgers sein, sich so früh wie möglich einzuschalten, wenn Kinder in Gefahr sind und die Situation nicht ohne Hilfe geklärt werden kann. Eine Möglichkeit ist, die Betroffenen zunächst direkt anzusprechen, sofern das betroffene Kind dadurch nicht in Gefahr gerät.

Bei Beratungsbedarf zur Einschätzung einer Gefährdung kann sich jeder, der in Kontakt mit Kindern steht, direkt an die Fachstelle Kinderschutz wenden. Die Beratung erfolgt pseudonymisiert, das heißt die Familie wird nicht namentlich benannt. In der Beratung geht es darum, gemeinsam die weiteren Schritte zum Schutz eines Kindes zu entwickeln.

Für die Überprüfung von möglichen Kindeswohlgefährdungen und akuten Krisensituationen ist der Allgemeine Sozialdienst (ASD) zuständig. Über diesen können auch eine Vielzahl von erzieherischen Hilfen zur Unterstützung der Familien eingesetzt werden.

Beratung beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD) der Stadt Hilden

Wer ist der ASD und was macht er?

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) besteht aus einem Team von Fachkräften der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Er bietet Hilfe vom unverbindlichen Beratungsgespräch bis zur individuellen Einzelhilfe bei Erziehungsproblemen. Im Gespräch wird versucht gemeinsam, mit den Familien und jungen Menschen Problemlösungen zu entwickeln und Hilfestellungen zu organisieren. In vielfältiger Form werden aufsuchende Beratungsangebote durchgeführt (Babybegrüßungsbesuche, Beratungsgespräche in Institutionen, wie Kindertagesstätten, Schulen etc, Hausbesuche und vieles mehr).

Zur Absicherung des Kindeswohls werden Kindeswohlgefährdungen überprüft. Zusätzlich wird Beratung von Fachkräften zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und notwendigen Handlungsschritten angeboten. Die Beratung kann dabei bei Bedarf in anonymisierter Form durchgeführt werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD sind als Fachkräfte nach § 8a SGB VIII besonders geschult.

Das Kinderschutzverfahren

Geht beim Jugendamt eine Meldung bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung ein,

Allgemeiner Sozialdienst - Stadt Hilden / Amt für Jugend, Schule und Sport

Am Rathaus 1
40721 Hilden
Tel. 02103 72-540
Fax 02103 72-617
www.hilden.de

Mo, Di, Fr 9:00 – 10:30 Uhr
Do 14:00 – 16:00 Uhr

Hilden Süd (PLZ 40723)
Fr. Alt Tel. 72-512
Fr. Eckelt Tel. 72-528
Fr. Weidmann Tel. 72-579

Hilden Nord-Ost (PLZ 40724)
Fr. Aßmuth Tel. 72-514
Fr. Bourgiotis Tel. 72-656
Fr. Krupp Tel. 72-653
Hr. Strauhal Tel. 72-578

Hilden Nord-West-Mitte (PLZ 40721)
Fr. Mues Tel. 72-533
Fr. Arndt-Brakemeier
Tel. 72-524

Hr. Rohrschneider
Tel. 72-503

Fr. Humpert Tel. 72-538

Alleinerziehende

so sind die Mitarbeiter des Jugendamtes verpflichtet das Gefährdungsrisiko gemeinsam abzuschätzen. Hierbei werden immer die betroffenen Menschen, also die Kinder und Eltern, mit einbezogen. Für alle Meldungen, die beim Jugendamt eingehen, wird das gleiche Verfahren angewendet und die Meldungen werden vertraulich behandelt:

Wenn eine Meldung eingegangen ist, wird noch am selben Tag ein Hausbesuch durch zwei Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes bei der betroffenen Familie durchgeführt, bei dem mit der Familie die Meldung besprochen wird. Grundsätzlich werden die Informationen immer erst bei den Betroffenen erhoben und mit diesen mögliche Lösungsansätze und Hilfebedarfe besprochen. In der Regel werden in der Folge auch andere beteiligte Institutionen, wie Schulen oder Kindergarten, mit einbezogen, die zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos beitragen können. Hierfür ist es erforderlich, dass die Eltern eine entsprechende Schweigepflichtentbindung ausstellen.

Im Anschluss beraten die Fachkräfte auf der Grundlage der vorliegenden Informationen gemeinsam mit der Sachgebietsleitung das weitere Vorgehen.

Wenn Sie Ihr Kind alleine groß ziehen, haben Sie sicher in jeder Hinsicht alle Hände voll zu tun. Für viele alleinstehende Elternteile lässt sich (Vollzeit-)Arbeit und Kindererziehung besonders schwer vereinbaren. Umso wichtiger ist es, dass Sie mögliche wirtschaftliche, unterstützende und beratende Anlaufstellen kennen.

Hilfe in allen Fragen des täglichen Lebens eines alleinerziehenden Elternteils bekommen Sie beim Amt für Jugend, Schule und Sport und den lokalen Beratungsstellen für Alleinerziehende. Die Adressen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Amt für Jugend, Schule und Sport.

Einige Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.familienratgeber-nrw.de.

Sofern Sie keinen oder nicht den Ihnen zustehenden Unterhalt vom Vater bzw. von der Mutter Ihres Kindes erhalten, bietet Ihnen das Jugendamt Hilden folgende Hilfen an:

Unterhaltsvorschuss
siehe Wirtschaftliche Hilfen

Beistandschaften

Beistandschaften - Stadt Hilden / Amt für Jugend, Schule und Sport

Am Rathaus 1
40721 Hilden
Fax 02103 72-621
www.hilden.de

Fr. Berning
Tel. 02103 72-521
denise.berning@hilden.de

Hr. Hoffmann
Tel. 02103 72-520
marcel.hoffmann@hilden.de

Fr. Trapp
Tel. 02103-72-567
andrea.trapp@hilden.de

Mo 8:00 – 12:00 Uhr
Di 8:00 – 16:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 8:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Bitte vorab Termin vereinbaren!

Was macht ein Beistand?

Die Einrichtung einer Beistandschaft ist ein kostenloses Hilfsangebot Ihres zuständigen Jugendamtes. Eine Beistandschaft hat zwei wesentliche Aufgaben: Sie kann eine Vaterschaftsfeststellung durchführen und/oder die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes geltend machen. Die elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt.

Wie bekomme ich einen Beistand?

Für eine Beistandschaft muss ein schriftlicher Antrag eingereicht werden. Der Antrag kann nur von dem Elternteil gestellt werden, mit dem das Kind in einer Haushaltsgemeinschaft lebt. Vor einem Antrag auf Einrichtung einer Beistandschaft ist ein ausführliches Beratungsgespräch über den Kindesunterhalt/die Vaterschaft sinnvoll.

Alleinerziehende Mütter und Väter e.V.

Was macht der KiND VAMV Düsseldorf e.V.?

KiND VAMV Düsseldorf e.V. ist eine Fachberatungsstelle für Kinderbetreuungen und Ein-Eltern-Familien. Wir setzen uns für eine Verbesserung der Lebenssituationen und gesellschaftliche Unterstützung von Kindern und Eltern in allen Familienformen ein. Wir sind Dienstleister für Kinder und Familien in Düsseldorf und bieten mit unserer Arbeit konkrete Unterstützung im Bereich vielfältiger Betreuungen und der Verbesserung der Lebenssituation von Ein-Eltern-Familien.

Besonderheiten/Arbeitsschwerpunkte

Wir bieten:

- ▶ Qualifizierte Tagesmütter/Väter/Kinderfrauen/Großtagespflege/mit Pflegeerlaubnis
- ▶ Qualifizierungskurse für Tagesmütter/Väter nach DJI /Fortbildungen
- ▶ Familienpflegerinnen/Notmütter/Väter/Haushaltshilfen
- ▶ bei Krankheit des hauptbetreuenden Elternteils
- ▶ Springerinnen für Kindertagesstätten bei Personalausfall
- ▶ Bereitschaftsfamilien für kurzzeitige Vollzeitunterbringung von Kindern
- ▶ Ferienbetreuungen
- ▶ Beratung und Angebote speziell für Ein-Eltern-Familien
- ▶ Kursangebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz

KiND VAMV Düsseldorf e.V.

Kalkumer Straße 85
40468 Düsseldorf

Tel. 0211 41 84 44-0
www.kind-vamv-duesseldorf.de

Elterntraining für alleinerziehende Mütter

WIR2-Bindungstraining für Alleinerziehende (ehem. PALME)

Städtisches Familienzentrum „Die Arche“

Schulstraße 35
40721 Hilden

Tel. 02103 91 15 13 20
Fax 02103 91 15 13 29
gabrieleliebscher@hilden.de

Angebot: WIR2-Bindungstraining für Alleinerziehende (ehem. PALME)

Was bietet WIR2-Bindungstraining für Alleinerziehende (ehem. PALME) an?

WIR2-Bindungstraining für Alleinerziehende (ehem. PALME) ist ein bindungsorientiertes und emotionszentriertes Elterntraining für alleinerziehende Mütter mit Kindern von 4 – 10 Jahren.

Die Hauptziele von WIR2-Bindungstraining für Alleinerziehende (ehem. PALME) sind

- ▶ die Stabilisierung der Mutter-Kind-Beziehung
- ▶ die Stärkung der intuitiven Elternfunktion
- ▶ die Verbesserung der Einfühlung in das Kind
- ▶ die Bearbeitung unbewusster Erziehungstendenzen
- ▶ das Einüben sozialer und elterlicher Kompetenzen

Wer kann daran teilnehmen?

Alle Interessierten können gerne teilnehmen.

Förderung der Stadt

WIR2-Bindungstraining für Alleinerziehende (ehem. PALME) wird in Hilden für alle Alleinerziehenden angeboten und vom Amt für Jugend, Schule und Sport finanziert.

Treff für junge Eltern

Auf dem Abenteuerspielplatz

Eltern treffen sich hier (mit oder ohne Kind) zum Kennenlernen, Austausch und Beratung. Gemeinsam wird erzählt, gespielt, gefrühstückt. Dieser Treff ist für junge Eltern gedacht, die sich in einer „normalen“ Spielgruppe nicht wohlfühlen. Das Angebot ist kostenlos und verpflichtet nicht zur regelmäßigen Teilnahme.

Mittwochs von 9:30-11:30 (außer in den Schulfereen) im Spielhaus des Abenteuerspielplatzes

Richard-Wagner-Str. 101
40724 Hilden
Ansprechpartnerin
Carola Seidel-Meier
Tel. 02103-93 71 30

Väterberatung

Väterberatung Esperanza – SKFM Vereinsverband für den Kreis Mettmann e.V.

Karl-Heinz Klücken
Mittwochs:
Mühlenstraße 16
40721 Hilden

Montags und donnerstags:
Neanderstraße 68
40822 Mettmann

Tel. 02104 141 92 45
Mobil 0175 224 63 56
karl-heinz.kluecken@
skfm-kreis-mettmann.de
www.esperanza-online.de

Das Angebot:

- ▶ „Vätertelefon“ immer mittwochs 18:00 – 19:00 Uhr (0175 - 224 63 56)
- ▶ Begleitung in Konflikt- und Krisensituationen
- ▶ Einzelberatung
- ▶ Paarberatung
- ▶ Informationen zu Elternzeit, Erziehungsgeld und anderen finanziellen Hilfen
- ▶ Informationen zu Fragen des Kindschaftsrechts, zu Unterhalt und Umgangsrecht
- ▶ Begegnung zwischen jungen und erfahrenen Vätern
- ▶ ergänzende sexualpädagogische Arbeit mit Jugendgruppen

Wer kann sich hier beraten lassen?

Die Beratung hier ist kostenlos, unabhängig von Konfession und Nationalität und die Beratungsstelle unterliegt der Schweigepflicht.

Integrationsbüro

Was macht das Integrationsbüro?

Individuelle Integrationsberatung und Koordination der internen und externen Integrationsangebote, Betreuung und Begleitung des Netzwerkes der Fachdienste und freien Träger, sowie die Einrichtung einer Informationsbörse. Genauso gehört die Prozessbegleitung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Integrationskonzeptes zu den Aufgaben des Büros. Selbstverständlich ist es auch Anlaufstelle für alle Fragen des interkulturellen Zusammenlebens und der Integration.

Das Integrationsbüro initiiert neue integrationsfördernde Maßnahmen, ist Geschäftsstelle für den Integrationsrat und gibt den Newsletter „Integrationsbüro Hilden online-aktuell“ (IHOA) heraus.

Integrationsbüro – Stadt Hilden – Amt für Soziales und Integration Abteilung besondere Soziale Dienste

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Fax 02103 72-671
integrationsbuero@hilden.de
www.integration.hilden.de

Frau Mikutik
Tel. 02103 72-572
Herr Wobisch
Tel. 02103 72-561

Mo, Di, Do, Fr
9:00 – 12:00 Uhr
Do 14:00 – 18:00 Uhr

Willkommenskurs im Stellwerk

Für Newbürgerinnen und Neubürger der Stadt Hilden ohne deutsche Sprachkenntnisse bietet das Stellwerk einmal wöchentlich, immer Diens- tags vormittags, Deutsch- und Alphabetisierungs-kurse an. Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

Stellwerk Hilden-Büro für Familie und Bildung

Mittelstr. 40
Bürgerhaus, 1.Etage
40721 Hilden
Tel. 02103- 72509
Fax 02103- 72 502
stellwerk@hilden.de
www.hilden.de
Ansprechpartner
Carlos Losada
Carlos.losada@hilden.de

Integrationsrat der Stadt Hilden

Integrationsrat der Stadt Hilden Amt für Soziales und Integration

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Tel. 02103 725-50
integrationsrat@hilden.de

In Hilden sollen alle Menschen, gleich welcher Herkunft, möglichst gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger sein. Die Stadt Hilden sieht die Begegnung, die Beteiligung und die Netzwerkbildung als entscheidende Schritte an auf dem Weg zu einer gelungenen Integration und setzt sich mit vielen Projekten für eine diesbezügliche Förderung ein.

Ein wichtiger Partner bei der Erfüllung dieser Aufgaben ist der Integrationsrat. Der Integrationsrat setzt sich besonders nachdrücklich für die gesellschaftliche Partizipation, Integration und andere Belange der Menschen ein, die aufgrund unterschiedlicher Motive aus anderen Ländern nach Hilden kamen, oder die aus Familien mit Migrationshintergrund stammen.

Er erfüllt eine wichtige Querschnittsfunktion, indem er dafür sorgt, dass die Interessen aller Migrantinnen und Migranten bei der politischen Willensbildung im Rat angemessen berücksichtigt werden. Er trägt zur Verbesserung der Situation der Migrantinnen und Migranten in Hilden bei. Er hilft somit, das Miteinander der verschiedenen Kulturen innerhalb dieser Gesellschaft zu verbessern.

Ausländerbehörde

Kreisverwaltung Mettmann Rechts- und Ordnungsamt Abteilung Ausländerwesen

Düsseldorfer Str. 47
40822 Mettmann

Allgemeine Informationen/
Terminvergabe:
Tel. 02104 99 16 37
termin@kreis-mettmann.de

Allgemeine Informationen zum Ausländerrecht / elektro- nischer Aufenthaltstitel:

auslaenderbehoerde@
kreis-mettmann.de
Fax 02104 99 45 53

Visaangelegenheiten / Verpflichtungserklärungen / Reisendenlisten für Klassenfahrten:

kreis-service-center@
kreis-mettmann.de
Tel. 02104 99 16 16
Fax 02104 99 46 16

Asylangelegenheiten / Duldungen:

asylangelegenheiten@
kreis-mettmann.de
Fax 02104 99 45 81

Beratungsteam Aufent- haltsrecht und Integration:

beratungsteam@
kreis-mettmann.de
Tel. 02104 99 16 46
Fax 02104 99 45 53

Bei weiteren Rückfragen

können Sie sich gerne
an Frau Mastnak (02104
99 15 63 oder s.mastnak@
kreis-mettmann.de) wenden.

Weitere Kreis-Service-Center
der Ausländerbehörde im
Kreis Mettmann:

Kreis-Service-Center Ratingen
Zimmer 245 / 246
Eutelis-Platz 3
40878 Ratingen
Tel. 02102 99 15 40
Fax 02102 99 45 40
ksc-ratingen@
kreis-mettmann.de

Kreis-Service-Center Velbert
Rathaus Velbert, Gebäude A,
Zimmer A 101 – 104
Thomasstr. 1a
42551 Velbert
Tel. 02051 26 25 77
Fax 02051 26 21 25
ksc-velbert@kreis-mettmann.de

Was bietet die Ausländerbehörde (im Kreis- Service-Center) an?

Das Kreis-Service-Center im Rechts- und Ordnungsamt der Kreisverwaltung Mettmann bietet Ihnen schnellen Kundendienst für alle Angelegenheiten des Ausländerrechtes an.

Themen sind u. a.:

- ▶ Allgemeine Informationen zum Ausländerrecht
- ▶ Verpflichtungserklärungen
- ▶ Erwerbstätigkeit
- ▶ Einbürgerung

Weitere Informationen erhalten Sie auf der
Homepage der Kreisverwaltung Mettmann
www.kreis-mettmann.de

Integrationskurse

Integrationskurse – was ist das?

In Deutschland werden Integrationskurse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge organisiert und finanziert. Dort erwerben Zuwanderinnen und Zuwanderer Wissen über Deutschland und Sprachunterricht. Dieses Wissen und gute Deutschkenntnisse sind als Schlüssel zur Integration und zum Erfolg in der neuen Lebenswelt unerlässlich.

Inhalt eines Integrationskurses

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen über das Leben in Deutschland. Üblicherweise wird der Integrationskurs nach insgesamt 645 Stunden mit einer Prüfung abgeschlossen.

Lernen nach Maß!

Um im Integrationskurs den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden, gibt es neben dem normalen Integrationskurs spezielle Integrationskurse für Jugendliche, Frauen, Eltern und Personen mit Alphabetisierungs- bzw. besonderem Förderbedarf, sowie für schneller lernende Migranten. Die speziellen Integrationskurse haben einen Umfang von bis zu 945 Unterrichtsstunden.

Wer darf am Integrationskurs teilnehmen?

Das Aufenthaltsgesetz regelt in den §§ 44 und 44a, wer am Integrationskurs teilnehmen darf, beziehungsweise wer dazu verpflichtet werden kann.

Dabei unterscheidet das Gesetz zwischen:

- ▶ Bürgern der Europäischen Union
- ▶ Spätaussiedlern
- ▶ deutschen Staatsangehörigen
- ▶ Ausländern, die einen Aufenthaltstitel vor oder nach dem 1. Januar 2005 erhalten haben
- ▶ langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatenausländern sowie
- ▶ langjährig geduldeten Ausländern

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie im Internet unter: www.integration-in-deutschland.de

Kostenübernahmemöglichkeiten

Weitere Infos zu Integrationskursen, auch deren Kosten und den Möglichkeiten zur Kostenbefreiung erhalten sie vor Ort bei den zuständigen Kursanbietern oder dem zuständigen Integrationsbüro.

Sprachförderung und herkunftssprachlicher Unterricht

Städt. Familienzentrum Kunterbunt

Lortzinger Straße 1+2
40721 Hilden
Tel. 02103 91 04 63 00

DRK Familienbildungswerk

Benrather Straße 49a
40721 Hilden
Heike Trottenberg
Tel. 02103 556 28
Fax 02103 97 29 79

Mo – Fr 9:00 – 12:00 Uhr
heike.trottenberg@
drk-mettmann.de
www.drk-mettmann.de

Griffbereit- mehrsprachige Spielgruppe für Eltern mit Kindern von 1 bis 3 Jahren

In der mehrsprachigen Spielgruppe „griffbereit“ werden allgemeine kindliche Entwicklung, Sprachkompetenzen und das interkulturelle Miteinander gefördert. Spiele, Lieder und Aktivitäten werden auf Deutsch und in der Herkunftssprache durchgeführt. Die Kinder haben so frühzeitig Gelegenheit, spielerisch eine zweite Sprache kennen zu lernen. Die Spielgruppensituation bereitet außerdem auf den Übergang in die Kindertagesstätte vor.

Ansprechpartnerin: Cornelia Halfter
DRK- Familienbildungswerk 02103 556 28

Rucksack-Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich mit Kindern ab vier Jahren

In den Gruppen steht die Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung, der Muttersprachkompetenz, der allgemeinen Sprachförderung und der Elternbildung im Vordergrund.

Ansprechpartnerin: Misbahia El Mokhtari
Tel. 0176 53 86 78 93

Gymnastik und Fitness für muslimische Frauen

Mütter, die ihre Beweglichkeit erhalten, verbessern oder wiederherstellen möchten, erwartet ein vielseitiges Ausdauer-, Kraft- und Koordinationsprogramm mit Musik und Kleingeräten. Gemeinschaftsgefühl und das Miteinander in der Gruppe stehen im Mittelpunkt. Dabei werden unterschiedliche körperliche Fähigkeiten und Konditionen berücksichtigt.

Wann montags 8:30 – 9:30 Uhr

Wo Bürgertreff
Lortzingstr. 1, Hilden

Leitung Anja Thull
Tel. 02103-91 04 63 00

Herkunftssprachlicher Unterricht

Die aktuelle Liste für herkunftssprachlichen Unterricht für Kinder ab der ersten Klasse in Hilden finden Sie am Ende dieses Kapitels. Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Lewen und Herr Mohammed Assila als Fachberater des Schulamtes des Kreises Mettmann zur Verfügung.

Schulamt des Kreises Mettmann

Amt für Schule und Bildung
Frau Lewen
Am Kolben 1
Verwaltungsgebäude 3
Raum 3.105
40822 Mettmann
02104-992008
hsu@kreis-mettmann.de

Sprachkurse und Schulabschlüsse

VHS Hilden-Haas

Ansprechpartner
Heiner Fragemann
Sprachkurse/Zertifikate und
Qualifizierungen

Tel. 02103 50 05 37
fragemann@vhs-hilden-
haan.de

Vor dem Besuch eines
Sprachkurses lassen Sie sich
hier beraten, um den geeig-
neten Kurs für Sie zu finden:

VHS Hilden-Haas

Kursberatung

Mo–Do 9:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Weiterbildungszentrum

„Altes Helmholtz“

Gerresheimer Str. 20
40721 Hilden
Tel. 02103 50 05 30

www.vhs-hilden-haas.de

Was kann ich bei der VHS machen?

Die VHS Hilden-Haas bietet traditionell und regelmäßig weit mehr als 20 Kurse zum Erwerb der deutschen Sprache für Anfänger und Fortgeschrittene an.

Dabei reicht die Bandbreite von der Alphabetisierung bis zum Zertifikatsniveau im Bereich der Europäischen Sprachenzertifikate und darüber hinaus der Mittelstufenprüfung des Goethe-Instituts.

Integrationskurse gemäß Zuwanderungsgesetz

Neben der beruflichen Verwertbarkeit gewinnt die abschlussbezogene sprachliche Qualifizierung nach dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes weiter an Bedeutung. Die VHS Hilden-Haas ist vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Träger von „Integrationskursen“ (Deutschkurse gemäß Zuwanderungsgesetz) zugelassen und bietet im Rahmen des Aufbaus eines differenzierten Kurssystems in Modulform vom Anfänger- bis zum abschließenden Orientierungskurs bereits jetzt mehrere Kurse an. Begleitend finden ständig qualifizierte Sprachberatungen und entsprechende Einstufungen statt.

Schulabschlüsse nachholen/Berufsvorbereitung

Besonders wichtig ist die Beratung auch im Bereich der nachzuholenden staatlichen Schulabschlüsse. Hier bildet die Förderung (benachteiligter) Jugendlicher, viele von ihnen mit Migrationshintergrund, stets einen Schwerpunkt der pädagogischen Bemühungen. Hierzu zählen insbesondere die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung durchgeführten Lehrgänge zur Berufsvorbereitung.

Interkulturelle Kompetenz

Die kulturellen Traditionen der Jugendlichen werden im Sinne einer multikulturellen Lerngruppe konstruktiv genutzt. Im 4. Quartal 2004 wurde mit der Vorbereitung einer Fortbildungsreihe für „Interkulturelle Kompetenz“ begonnen, die sich an städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an Multiplikatoren und Migranten richtet. Die Akteure sollen gemeinsam ihre interkulturelle Handlungskompetenz stärken und evtl. organisatorische Veränderungen im Behördenalltag erarbeiten.

Sprachkurse und Integrationskurse für Frauen

Es gibt unterschiedliche Kursangebote nur für Frauen: Alphabetisierungskurse, Sprachkurse mit verschiedenen Leistungsstufen, VHS-Zertifikatskurse oder Konversationskurse. Es gibt diese Kurse als Vormittags- oder Nachmittagskurse und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gibt es auch Kurse mit Kinderbetreuung.

Alle Sprachkurse sind für die Teilnehmerinnen gebührenfrei! Über die Kosten der Integrationskurse informieren Sie sich bitte vor Ort.

Hilfe bei Zwangsheirat

ProMädchen – Mädchenhaus Düsseldorf e.V.

Corneliusstraße 68-70
40215 Düsseldorf
Tel. 0211 48 76 75
www.promaedchen.de

Frauenberatungsstelle Düsseldorf e.V.

Ackerstraße 144
40233 Düsseldorf
Tel. 0211 68 68 54
(Frauenkrisentelefon:
10:00 – 22:00 Uhr)

Frauenhaus – Beratung- stelle Häusliche Gewalt

Neanderstraße 68
40822 Mettmann
Tel. 02104 92 22 20

Internationaler Bund e.V. – Jugendmigrationsdienst

Friedrichstraße 46
42651 Solingen
Tel. 0212 460 06
www.internationaler-bund.de

Frauenberatungsstelle

Brühler Straße 59
42655 Solingen
Tel. 0212 554 70
www.fhfs.de

Wenn zu befürchten ist, dass man gegen seinen Willen ins Ausland gebracht wird, sollte man zumindest diese zentrale Notrufnummer dabei haben:

Auswärtiges Amt Deutschland

Telefon (0049)30 5000 2000 vom Ausland aus
(im Inland eine 0 statt der 0049 wählen)
Beim Anruf das Wort „Notfall“ sagen, dann wird man sofort mit einem Mitarbeiter verbunden.

Egal ob die Eltern oder Großeltern bereits einen Ehepartner ausgesucht haben, eine Hochzeit gegen den eigenen Willen stattgefunden hat oder nur der Verdacht besteht, in der Heimat beim Besuch der Verwandten verheiratet werden zu sollen, das Gesetz ist auf der Seite der Betroffenen. Eine Zwangsheirat verstößt gegen geltende Gesetze. Auch wenn die Familie etwas anderes sagt. Manchmal versuchen Eltern ihren Willen mit Druck oder Gewalt durchzusetzen. Es kommt nicht selten der Vorwurf, Schande über die Familie zu bringen.

Trotzdem entscheidet jeder selbst, wen, wann und ob er heiratet! Liebe wächst nicht aus Zwang!

Viele fühlen sich in solch einer Situation allein und fürchten sich, dass niemand ihnen glaubt oder helfen kann. Allerdings gibt es viele Mädchen und Jungen mit ähnlichen Problemen.

Keiner ist allein! Jeder kann sich Hilfe holen!

Es gibt Beratungsstellen, die schon anderen jungen Menschen geholfen haben. Sie haben Erfahrungen mit Zwangshochzeiten und können beraten – auch wenn eine Hochzeit schon vollzogen wurde. Sie verstehen die Sorgen, den Druck der Familie und wie schwer es ist, darüber zu sprechen.

Niemand wird die Familie informieren!

Betroffene können in einer Einrichtung, deren Adresse der Familie nicht mitgeteilt wird, untergebracht werden. Wer älter als 18 Jahre ist, kann sich an jedes Frauenhaus wenden. In einer konkreten Notsituation kann immer die Polizei (Tel. 110) gerufen werden.

Internationales Müttercafé

Das Müttercafé ist gedacht als Begegnungsstätte unterschiedlichster Nationen. Ebenso stehen die Mitarbeiterinnen immer bereit, wenn sich jemand Hilfe holen möchte, auch bei scheinbar kleinsten Problemen. Mütter können hier gemütlich einen Kaffee oder Tee trinken, leckere Kekse und andere Köstlichkeiten genießen. Sie können sich mit anderen Müttern über Alltagssituationen oder Sorgen austauschen. Wer mag, kann sich auch „handwerklich“ austoben, beim Backen, Nähen, Basteln ... Mit Kinderbetreuung!

Interessierte Mütter können immer freitags von 9:00 bis 11:15 Uhr, außer in den Schulferien, zur Ferdinand-Lieven-Schule, Lortzingstr. 1-2 in 40721 Hilden kommen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Das Müttercafé ist ein Angebot des DRK-Familienbildungswerkes Hilden in Kooperation mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport.

DRK Familienbildungswerk
Benrather Str. 49a
40721 Hilden
Ansprechpartnerin:
Misbahia El Mokthari
Tel: 0176 53867893

Geförderte Migrantenvereine in Hilden

**PHILIA
Griechisch-Deutscher
Freundeskreis Hilden e. V.,**
Vors.: Efthalia Karachristou
Feldstr. 15
40721 Hilden

**Circolo Italo-Tedesco Hilden
(CITH)**
Am Wiedenhof 1-5
40723 Hilden
Vors.: Gabriele Schifano
Biesenstraße 24
40724 Hilden

**Jugoslawisch-Deutscher
Kulturverein Hilden e. V.**
Walder Str. 158
40724 Hilden
Vors.: Dragica Schröder

**Islamisch-Marokkanisches
Kulturzentrum e.V.,
Arraham-Moschee**
Tellingringstr. 7
40721 Hilden
Tel. 02103 253 97 28
Vors.: Mohamed Bouziani

**WiD -
Wir in Deutschland e. V.**
Vors.: Tatjana Michel
Hummelsterstr. 6
40724 Hilden

**Kath. Portugiesische
Gemeinde**
Mühlenstr. 14-16
40721 Hilden
Maria Batista
Dellestr. 4
40627 Düsseldorf

**Slowenischer Kultur- und
Sportverein Maribor**
Heiligenstr. 39
40721 Hilden
maribor-hilden@web.de
Vors.: Jozef Pahic jun.
Birkenweg 40
40789 Monheim am Rhein

**Spanischer Familienverein
in der Stadt Hilden e. V.**
Mühlenstr. 14-16
40721 Hilden
Vors.: Andrés Calcerrada
Iglesias
Beethovenstr. 11
40724 Hilden

**DITIB Türkische Islamische
Gemeinde zu Hilden e. V.**
Otto-Hahn-Str. 34
40721 Hilden
Tel. 02103 525 55
Vors.: Erhan Akyol
Moorbirkenweg 45
42781 Haan

Interkulturelle Frauenbegegnungsgruppe
Die Interkulturelle Frauenbegegnungsgruppe ist ein niederschwelliges pädagogisches Treffen der Frauen aus dem arabischen Sprachraum unter der Leitung von Frau Fatima Assila. Dies findet dienstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Jugendtreff am Weidenweg statt.

Angebote – Hilfen auf www.migration-me.de

Hier finde ich Hilfe zu den Themen:

- ▶ Wie finde ich Arbeit?
- ▶ Wo kann ich Deutsch lernen?
- ▶ Was passiert wenn ein Familienmitglied erkrankt?
- ▶ Kann meine Tochter den Kindergarten besuchen?

Und eine Auswahl an nützlichen Adressen und Anlaufstellen zu den unterschiedlichsten Lebenslagen:

<http://www.migration-me.de/gesundheit/>

Ärztliche Versorgung – ein Weg durch das Gesundheitssystem

Der Kreis Mettmann verfügt über eine bestens ausgebaute ärztliche Infrastruktur mit einem dichten Netz an Krankenhäusern, Arztpraxen und Notfalldiensten. Einen Wegweiser durch das deutsche Gesundheitssystem in 9 verschiedenen Sprachen finden Sie auf der Homepage (s.o.).

Fachärzte und medizinische Versorgung in der Herkunftssprache

Bei der Suche nach einem Facharzt, hilft die Ärztekammer Nordrhein unter www.kvno.de. Hier finden Sie die Adressen fremdsprachiger Ärzte in der gesamten Region. Die Arzt-suche erfolgt sowohl nach Sprache wie auch nach Fach-arztrichtung. Eine Abfrage ist auch unter der Telefonnummer 0800 - 622 44 88 möglich.

Eine Suche nach Psychotherapeuten ist auch möglich unter der Adresse: www.emdria.de. Hier erfolgt die Suche nach der Postleitzahl in der der Arzt tätig ist.

Türkisch-sprachige Ärzte in Hilden

Med. Dr. (TR) Mehmet Dal

Praktischer Arzt, Chirurg
Bahnhofsallee 22-24
40721 Hilden
Tel. 02103 515 55

Fremdsprachenkenntnisse:
Englisch, Türkisch

Dr. med. Yilmaz Ilyas

Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
Bismarckstr. 15
40721 Hilden
Tel. 02103 509 00

Fremdsprachenkenntnisse:
Türkisch

Russisch-sprachige Ärzte in Hilden

Dr. med. Reinhard Deubel

Innere Medizin
Richratherstr. 84
40723 Hilden
Tel. 02103 640 40

Fremdsprachenkenntnisse:
Englisch, Russisch

Dr. med. Dipl. med. Antonios Tsamaloukas

Innere Medizin
Schulstr. 16-18
40721 Hilden
Tel. 02103 957 20

Fremdsprachenkenntnisse:
Englisch, Russisch, Grie-chisch

Weitere Angebote auf www.migration-me.de

Arabisch-sprachige Ärzte im Kreis Mettmann

Dr. med. Dr. med. dent. Sami Swaid

Mund-Kiefer-Gesichts-
chirurgie, plastische
Operationen
Hauptstraße 113
40764 Langenfeld-Immig-
rath

Fremdsprachenkenntnisse:
Arabisch, Hebräisch, Englisch

Reem Kassem

Innere Medizin
Itterstraße 2-4
40699 Erkrath-Hochdahl
Tel. 02104 410 83
Fax 02104 94 16 01

Fremdsprachenkenntnisse:
Englisch, Arabisch

Dr. med. Renata von Schnering-Mkadmi

Fachärztin für Kinder- und
Jugendmedizin
Hauptstraße 108
42555 Velbert-Langenberg
Tel. 02052 96 21 37
Fax 02052 96 21 39

Fremdsprachenkenntnisse:
Englisch, Arabisch, Franzö-
sisch, Spanisch

M. D. (SU) Taher Hekmat

Allgemeinmedizin
Neuenhausplatz 42
40699 Erkrath-Unterfeld-
haus
Tel. 0211 25 35 24

Fremdsprachenkenntnisse:
Englisch, Persisch, Türkisch,
Arabisch

Ayham Kotrache

Chirurgie
Rheinlandstraße 3
42579 Heiligenhaus
Tel. 02056 67 42
Fax 02056 67 42

Fremdsprachenkenntnisse:
Englisch, Arabisch, Russisch

Issamuldin Sairawan

Chirurgie
Grünstraße 3
42551 Velbert-Mitte
Tel. 02051 520 80
Fax 02051 40 15

Fremdsprachenkenntnisse:
Englisch, Arabisch

Genehmigung für eine Erwerbstätigkeit

Jeder Aufenthaltstitel muss erkennen lassen, ob die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt ist. Der Umfang der Erwerbstätigkeit wird in jedem Fall durch das zuständige Ausländeramt geprüft. Die Erwerbstätigkeit, die über diesen Umfang hinausgeht, muss bei der zuständigen Ausländerabteilung beantragt werden. Im Bedarfsfall holt die Ausländerbehörde die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit für die Aufnahme einer Beschäftigung ein. Grundsätzlich wird die Zustimmung nur erteilt, wenn ein Arbeitsplatz nicht mit einem Deutschen, einem EU-Bürger oder einem anderen bevorrechtigten Arbeitnehmer (Drittstaatsangehörige, die schon länger in Deutschland leben) besetzt werden kann.

In der Regel werden folgende Unterlagen benötigt:

- ▶ Arbeitsvertrag bzw. Arbeitsangebot,
- ▶ Stellenbeschreibung (auszufüllen durch den Arbeitgeber),
- ▶ Die letzten drei Verdienstbescheinigungen (bei Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses)

Arbeitssuche für Unionsbürger

Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind grundsätzlich freizügigkeitsberechtigt und können auch in Deutschland arbeiten. Jeder Unionsbürger hat das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat zu leben, zu arbeiten und zu wohnen, so lautet das europäische Bürgerrecht der „Freizügigkeit“. Die Freizügigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der „Unionsbürgerschaft“ und wohl das wichtigste Recht, das der einzelne Bürger aus dem EU-Recht herleiten kann.

Interkultureller Berater

Weitere Hinweise zum Thema „Arbeiten in Deutschland“ finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie auf der Internetseite Bundesagentur für Arbeit.

Berufliche Qualifizierung

Der Zugang zu Bildung und Ausbildung stellt für alle Menschen eine entscheidende Weiche für gelingende Lebensentwürfe dar. Dies gilt in besonderem Maße auch für Jugendliche und Erwachsene mit Zuwanderungsgeschichte. Deren Zugang ist unter Umständen aufgrund fehlender oder unzureichender Kenntnisse über das Bildungs- und Ausbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland erheblich erschwert.

Sie finden in allen Städten eine große Zahl an Qualifizierungsmaßnahmen verschiedener Träger. In der Regel erfahren Sie weitere Informationen über die Geschäftsstellen der Arge ME-aktiv und der Arbeitsagentur.

Jobcenter ME-aktiv - Geschäftsstelle Hilden- Haan

Hofstraße 56-60
40723 Hilden

Tel. 02104 14 16 30
Fax 02103 395 61 39
Jobcenter-Mettmann.Hilden
@jobcenter-ge.de

Desweiteren steht Ihnen der Interkulturelle Berater der Stadt Hilden, Herr Assila, als Ansprechpartner für Ihre Fragen in Bezug auf Integration und Bildung gerne zur Verfügung.

Stellwerk-Büro für Familie und Bildung

Mohammed Assila
Mittelstr. 40
40721 Hilden
Tel. 02103 72-534
Mobil 0151 23 07 33 51
mohammed.assila@
hilden.de

Interkulturelle Frauenbegegnungsgruppe

Die Interkulturelle Frauenbegegnungsgruppe ist ein niederschwelliges pädagogisches Treffen der Frauen aus dem arabischen Sprachraum unter der Leitung von Frau Fatima Assila. Dies findet dienstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Jugendtreff am Weidenweg statt.

Aktuelle Liste herkunftssprachlichen Unterrichts in Hilden

Ort	Sprache	Termin	Zielgruppe	Lehrer
Wilhelm-Hüls-Schule	Portugiesisch	Do 14:00 – 15:30 Uhr Fr 14:00 – 15:30 Uhr	1. u. 2. Schuljahr 1. u. 2. Schuljahr	Fr. Kethers
		Mo 14:00 – 15:30 Uhr Do 15:30 – 17:00 Uhr	3. u. 4. Schuljahr 3. u. 4. Schuljahr	Fr. Kethers
		Mo 15:30 – 17:00 Uhr Fr 15:30 – 17:00 Uhr	Sekundarstufe I Sekundarstufe I	Fr. Kethers
		Mo 17:00 – 18:30 Uhr Do 17:00 – 18:30 Uhr	Sekundarstufe I Sekundarstufe I	Fr. Kethers
	Russisch	Do 15:00 – 18:18 Uhr	1. – 8. Schuljahr	Fr. vom Bovert
GGs Schulstraße	Italienisch	Mo 14:30 – 16:45 Uhr	1. – 5. Schuljahr	Fr. Tomeo Tizza
	Türkisch	Do 14:15 – 16:00 Uhr	1. – 4. Schuljahr	H. Gözen
Adolf-Reichwein-Schule	Türkisch	Mi 11:45 – 13:20 Uhr Mi 14:15 – 17:15 Uhr	1. + 2. Schuljahr 3. + 4. Schuljahr	H. Gözen
	Albanisch	Di 14:00 – 15:30 Uhr	1. – 8. Schuljahr	H. Thaci
	Arabisch	Di 8:00 – 8:45 Uhr Mi 11:45 – 13:50 Uhr Do 8:00 – 8:45 Uhr	1. – 4. Schuljahr Sekundarstufe I 1. – 4. Schuljahr	H. Jouida
Wilhelm-Busch-Schule	Türkisch	Mo 15:15 – 16:45 Uhr	1. – 4. Schuljahr	H. Gözen
Theodor-Heuss-Schule	Arabisch	Do 14:00 – 17:15 Uhr	1. – 10. Schuljahr	H. Seamari
	Türkisch	Di 14:15 – 15:45 Uhr Di 15:00 – 17:15 Uhr	1. – 7. Schuljahr 8. – 10. Schuljahr	H. Gözen

Ort	Sprache	Termin	Zielgruppe	Lehrer
Wilhelm-Fabry-Schule Sekundarschule	Arabisch	Fr 13:30 – 15:00 Uhr	1. – 10. Schuljahr	H. Assila
	Griechisch	Di 14:00 – 16:15 Uhr Mi 15:15 – 16:45 Uhr Di 16:15 – 17:45 Uhr Mi 16:45 – 19:00 Uhr	1. u. 2. Schuljahr 3. u. 4. Schuljahr 5. u. 6. Schuljahr 7. – 10. Schuljahr	Fr. Kessidou Fr. Kessidou Fr. Kessidou Fr. Kessidou
	Polnisch	Mo 15:45 – 19:15 Uhr	1. – 10. Schuljahr	Fr. Eschemann
Astrid-Lindgren-Schule	Arabisch	Fr 14:00 – 17:30 Uhr	1. – 10. Schuljahr	H. Jouida
	Russisch	Di 14:20 – 17:30 Uhr	1. – 10. Schuljahr	Fr. Rockmann

Notizen

Schlagwortverzeichnis

Alltag

Wo kann ich Lebensmittel günstig kaufen?	48
Internationales Müttercafé	138
Treffpunkte mit anderen Müttern/Vätern	98, 123
Wo kann ich Kinderbekleidung günstig kaufen?	49
Wo kann ich Erwachsenenkleidung günstig kaufen?	49

Arbeit und Familie

Elternzeit	15, 16
Kündigungsschutz	14
Schulpflichtbefreiung von Müttern	17
Selbst erziehen und arbeiten	16, 122

Behördenangelegenheiten

Anmeldung des Kindes bei der Krankenkasse	12
Anmeldung des Kindes nach der Geburt	9
Eintrag des Kindes auf der Lohnsteuerkarte	10
Vaterschaftsanerkennung	11

Schlagwortverzeichnis

Beratung und Begleitung

Beistandschaften	120
Begleitender Dienst und Familienberatung	56, 101
Beratung bei „Gewalt gegen Kinder“	111
Beratung bei häuslicher Gewalt	109
Beratung:	
Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern	107
Behindertenbeirat	57
Beratung und Familienhilfe	101
Beratung und Mediation	104
Beratung zur Förderung von Säuglingen und Kleinkindern	55
Clearingstelle	55
Erziehungs- und Familienberatung	98, 99, 101
Frauen- und Familienberatung	124
Hebammen	12
Kinderschutz	116, 117
Rechtsberatung	46
Schuldnerberatung	45
Schwangerschafts- und Konfliktberatung	112, 113, 114
Sozialpädagogische Beratung	18, 104
Stellwerk	95, 96
Stillberatung	13, 50
Suchtberatung	115
Trauerbegleitung/Kindstod	112, 113, 124
Trennungsberatung	104, 105
Väterberatung	125

Schlagwortverzeichnis

Besondere Lebenslagen

Informationen zu Behinderung	60 ff
Informationen zu Pflegekindern und Adoptionen	
Pflegekinderdienst der Stadt Hilden, im Rathaus	
Verband allein erziehender Mütter und Väter	122

Betreuung

Babysittervermittlung	88
Kinderbetreuungsservice (KISS)	76, 77
Kindergartenanmeldung	78 ff
Tageseinrichtungen für Kinder	78, 79
Tagesmütter/Tagesväter	80, 81, 121

Bildung/Förderung/Weiterbildung

Begabtenförderung	102
Bildungs- und Teilhabepaket	39 ff
Elternkurse für Alleinerziehende	122
Entwicklungskalender	61 ff
Frühförderung	58
Hilda – Kursangebote für Familien in Hilden	97
Integrationskurse	130 - 133
Kinderbildungsgesetz	76
Schulen in Hilden	89 ff
Sprachförderung in Kindertagesstätten	83
Sprachförderung und herkunftssprachlicher Unterricht	132
Sprachstandsfeststellungsverfahren DELFIN 4	84, 85

Schlagwortverzeichnis

Ernährung

Ernährung	13
Richtige Nahrung beim Abstillen	13, 50
Stuhlgang, Verdauung	50

Erziehung

„Mach ich alles richtig?“	13, 50, 98, 101, 104, 105
Rhythmus finden	97 - 101
Rituale	97 - 99
Trockenerziehung	50, 98, 99, 104, 105

Finanzielles

Arbeitslosengeld I	30
Arbeitslosengeld II	31
Elterngeld	20-23
Grundsicherung im Alter und bei	
Erwerbsminderung	34, 35
Kindergeld	24, 25
Mutterschaftsgeld	19
Sozialhilfe nach SGB XII	32, 33
Unterhaltsvorschuss	26
Wohngeld	27 - 29
Bildungs- und Teilhabepaket	39 - 44

Schlagwortverzeichnis

Freizeit

Angebote für Kinder, Hobbys, Freizeit,	
Sportvereine	97
Hilda – Kursangebote für Familien in Hilden	97
Hildener Familienkarte	36
Itter-Pass	37

Gesundheit

Dreimonatskoliken	50
Entwicklungsphasen	61-74
Erbrechen	50
Erste Anzeichen von Krankheiten	50 ff
Impfungen	69, 72
Krankenkasse	
Kinderärzte und Krankenhäuser in Hilden	59, 60
Migrantenambulanz	108
Pflege von Kleinkindern	13, 50, 97 ff, 122
Schlaf	50, (Notrufnummern Schreiambulanz)
Schreikinder	50 (Notrufnummern Schreiambulanz)
U-Untersuchungen, (auch nicht erbrachte	
U-Untersuchungen)	69 - 72
Wie warm soll ein Baby im Winter angezogen sein	13, 50

Schlagwortverzeichnis

Integration

Angebote und Hilfen im Internet	125 - 145
Ausländerbehörde	127
Fachärzte und medizinische Versorgung in der Heimatsprache	139 - 140
Integrationsbüro	125
Integrationskurse	128 - 131
Integrationsrat	126
Interkultureller Berater der Stadt Hilden	143
Internationales Müttercafé	136
Migrantenambulanz	108, 139, 140
Migrantenvereine	137
Sprachförderung und herkunftssprachlicher Unterricht	132
Sprachkurse und Schulabschlüsse	132, 133
Zwangsheirat	134